

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 32 (1944)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 500

Olten, den 15. Oktober 1944

32. Jahrgang — Nr. 10

Lebensfahrt

Ich kam zur Erde ohne Fracht,
Kein Deutlein hab' ich mitgebracht
Von drüben, außer einer Seele.
Mitnehmen werd' ich wieder nichts
Hinüber in den Tag des Lichts,
Als wieder meine Seele.
Was schiert mich also Erdentand?
Wenn nur in leuchtendem Gewand
Und ohne alle Erdenfleh
Zurückfliegt meine einzige Seele
In Gottes heilige Vaterhand.

Schröngramer-Heimdal.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1943.

(Schluß)

Tätigkeit der Zentralkasse.

Die Zentralkasse hat sich weiterhin als das Kleinod der Bewegung erwiesen, indem sie den Kassen nicht nur einen starken finanziellen Rückhalt gibt, sondern dieselben von den Banken völlig unabhängig macht.

Infolge des starken Geldzuflusses von rund 60 Mill. Fr. bei den angeschlossenen Darlehenskassen und stark mangelnder Verwertungsmöglichkeit im eigenen, beschränkten Geschäftskreis, wurde annähernd die Hälfte dieser Einlagen an die Verbandszentrale überwiesen. Die Bilanzsumme der Zentralkasse stieg deshalb um rund 28 auf 1 64,1 Mill. Fr. Seit 1940 hat sich die Bilanzsumme der Zentralkasse um 80 Mill. Fr. erhöht, oder nahezu verdoppelt. Davon entfallen auf die letzten 2 Jahre allein 56 Mill. Fr. Die in dieser Epoche von 3 Jahren eingetretene Einlagenvermehrung seitens der Kassen von rund 80 Mill. Fr., wovon 50 Mill. Fr. in Festanlagen bestehen, konnten nur zu einem Fünftel in Hypotheken untergebracht werden, während der Rest in kurzfristigen Wertpapieren platziert werden mußte. Bei dieser Konstellation eine genügende Rendite zu erzielen, um die eigenen Unkosten zu decken und entsprechende Reserven zu schaffen, bildete für die Zentralkasse kein leicht zu lösendes Problem.

Der Umsatz erhöhte sich von 652 auf 756 Mill. Franken.

Bei den Einlagen der Kassen stiegen die sofort greifbaren Konto-Korrent-Gelder von 51,7 auf 54,3 Mill. Fr., während andererseits die Termingelder um rund 24 auf 83,7 Mill. Fr. sich erweiterten.

Die Einlagen von Wirtschaftsverbänden und von Privaten konnten bei teilweise einschränkenden Bedingungen mit 16 Mill. Fr. stabil gehalten werden.

Das Garantiekapital bedurfte infolge des starken Einlagenzuwachses einer bedeutenden Erhöhung. Bei den angeschlossenen Kassen, als den Trägern unserer Organisation, wurden auf 31. Dezember 1943 Fr. 513,000.— an Anteilscheinkapital eingefordert und damit das Genossenschaftskapital auf 5,6 Mill. Fr. erweitert. Den Reserven sind vom laufenden Jahresgewinn Fr. 200,000.— zugewiesen worden; sie stiegen damit auf Fr. 1,850,000.—.

Neben dem einbezahlten Genossenschaftskapital haften die angeschlossenen Kassen noch gemäß Art. 9 der Statuten im Sinne einer Nachschußpflicht. Das gesamte Garantiekapital der Zentralkasse zeigt per 31. Dezember 1943 folgende Zusammenfassung:

Einbezahltes Genossenschaftskapital	Fr. 5,600,000.—
Reserven	„ 1,850,000.—
Total einbezahlt	Fr. 7,450,000.—
Nachschußpflicht der Kassen, gemäß Art. 9 der Statuten	„ 5,600,000.—

gleich Total-Garantieverpflichtung Fr. 13,050,000.—

Die uns neu zugesprochenen Gelder haben nachstehende Verwendungen gefunden:

Fr. 3,3 Mill. Portefeuille-Anlagen	
„ 0.34 „ feste Vorschüsse u. Konto-Korrent (gedeckte Debitoren)	
„ 1.28 „ Darlehen an Gemeinden	
„ 4.04 „ Hypothekenvorschüsse	
„ 20.74 „ Neuanlagen in Wertpapieren.	

Die Vorschüsse an die eigenen Kassen haben sich wiederum, und zwar um rund 640,000 auf Fr. 3,290,000.— reduziert. Diese Summe verteilt sich auf 55 Kassen, wobei die Höchstverpflichtung einer einzigen Kasse Fr. 170,000.— beträgt. Diese Vorschüsse dienen zum weitaus größten Teil für die Einräumung von Meliorations-Krediten und Gemeinde-darlehen.

Das Wechsel-Portefeuille enthält bei einem Bestand von 8½ Millionen, Fr. 6,645,000.— Restriktionen der Eidgenossenschaft und der Rest setzt sich wiederum hauptsächlich aus Wechseln von landwirtschaftlichen Organisationen und diskontierbaren Bankobligationen zusammen.

Die Konto-Korrent-Kredite und Darlehen von total 4,2 Mill. Fr. weisen einen Zuwachs von Fr. 340,000.— auf. Auch dieses Jahr sind sie wiederum (einige wenige Kredite an genossenschaftliche Verbände ausgenommen) beinahe ausschließlich mit Realdeckung gesichert; einige wenige 10,000 Fr. durch Bürgschaft.

Verluste an Debitoren sind auch pro 1943 keine zu verzeichnen.

Die Darlehen und Kredite an Gemeinden haben sich um Fr. 1,280,000.— erweitert und verteilen sich auf 86 Posten. Eine Anzahl dieser Konten sind zusätzlich mit Hypotheken gesichert.

Das Hypothekarkonto hat sich um rund 4 Mill. Fr. erweitert, verteilt auf 100 Posten. Vom ganzen Bestand sind nur Fr. 704,000.— durch zusätzliche Realgarantie und Fr. 443,000.— durch Bürgschaft gesichert, während der Rest von 97,07 % aus ersten Hypotheken besteht. Vom Gesamtbestand entfallen 57 % auf ländliche Heimwesen. Die Zinsrückstände belaufen sich per 31. Dezember auf Fr. 3645.— in 9 Posten.

Das Wertchriftenkonto, das größte Aktivum der Bilanz von 85,2 Mill. Fr., erfuhr, entsprechend dem großen Einlagenzuwachs, eine Erweiterung von rund einem Drittel des vorjährigen Bestandes, nämlich um 20,7 Mill. Fr. Der Zuwachs erfolgte hauptsächlich auf nachstehenden Anlage-Kategorien:

Bund, Bundesbahnen mit	7,5 Mill. Fr.
Kantonalbanken	11,2 „ „

Vom Gesamtbestand von 85 Mill. Fr. entfallen auf sogenannte mündelsichere Papiere (Bund, Bundesbahnen, Kantone, Gemeinden und Kantonalbanken) rund 75 Mill. Fr.

Außer dem Verbandsgebäude besitzen wir keine Liegenschaften.

Die Gesamtkosten betrugen pro 1943 bei einem Personalbestand von 50 (3 mehr als pro 1942) Fr. 467,900.—, gleich

0,28 % der Bilanzsumme, gegenüber 0,34 % im Vorjahre. Davon entfallen auf die Personal- und Bureaukosten der Zentralkasse Fr. 199,200.—, Beitrag an die Kosten der Revisionen der uns angeschlossenen Kassen Fr. 162,000.—, Steuern Fr. 94,200.—, Liegenschafts-Unterhalt Fr. 7000.— und Mobilien Fr. 5500.—.

Vom Reingewinn von Fr. 413,000.— wurden Fr. 203,400.—, gleich 4 %, zur Verzinsung von Fr. 5,087,000.— Genossenschaftskapital verwendet und Fr. 200,000.— zur Aufnung der Reserven.

Die starke Einlagenvermehrung während den letzten 3 Jahren brachte die Reserven zu den anvertrauten Mitteln in ein ungünstiges Verhältnis. Die Reserven holten im gleichen Zeitraum nur von 1,23 Mill. Fr. auf 1,85 Mill. Fr. oder um 50 % auf, die Einlagen stiegen aber um 120 %. Die Verdienstmöglichkeit des Betriebes mit seiner ganz eigenartigen Aufgabe als Ausgleichsstelle war beschränkt und die jährlichen Reserveveränderungen bewegten sich zwischen 120,000 und 150,000 Fr. Um diese Proportion zu verbessern, blieb keine andere Lösung übrig, als die Anteilscheinverzinsung zu reduzieren. Die diesjährige Zusage an die Reserven ist um Fr. 50,000.— auf Fr. 200,000.— erhöht, dafür aber der Anteilscheinzins um 1 % reduziert worden. Der Entscheid, von der 5 %-igen Geschäftsanteilverzinsung abzugehen, ist nach mehr als 20jähriger Übung nicht leicht gefallen, aber der Notwendigkeit einer stärkeren Reservefonds-Aufnung konnte man sich nicht verschließen und man darf erwarten, dafür bei den sonstigen weitgehenden Dienstleistungen des Verbandes gegenüber den angeschlossenen Kassen volles Verständnis zu finden.

Revisions-Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Jahre 1943 drei Revisionen in Verbindung mit der Revisions- und Treuhand A.-G. Revision durchgeführt. Die Jahresrechnung pro 1943 wurde desgleichen mit der Revision in einer Hauptrevision geprüft.

Bilanz der Zentralkasse.

Die Jahresbilanz per 31. Dezember 1943 beläuft sich auf Fr. 164,122,158.24. Die dazu gehörige Gewinn- und Verlustrechnung hat einen Saldo von Fr. 413,343.57 (einschließlich Gewinnvortrag vom Vorjahr).

Alle Bilanzposten wurden mit den Hauptbüchern und Inventaren geprüft und mit diesen in Übereinstimmung gefunden.

Die wichtigsten Aktivposten wurden einer speziellen Kontrolle unterzogen. Das Wechselportefeuille mit Fr. 8,435,159.07 ist aus gutem Wechselmaterial zusammengesetzt und ohne jegliche Risiken. Die Hypotheken bilanzieren mit Fr. 39,174,439.39 und sind wieder als erstklassig zu bezeichnen. Die Neuzugänge wurden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die gute Qualität der Anlagen ergibt sich auch aus dem überaus guten Zinseingang. Der größte Aktivposten sind die Wertpapiere mit Fr. 85,254,838.20. Die cotierten Effekten sind unter den Durchschnittskursen des Monats Dezember bewertet. Auch die Bewertung der nicht cotierten Effekten schließt eine vorsorgliche Marge ein. Alle Wertpapiere sind gute schweizerische Papiere, zur Hauptsache Bundes- und Kantonstitel, sowie Obligationen von Kantonalbanken. Die Guthaben und Schuldenkonten der angeschlossenen Kassen, wie auch die übrigen Debitoren- und Konto-Korrent-Konten sind durch Richtigkeitsanzeigen belegt.

Der Aufsichtsrat stellt mit großer Anerkennung fest, daß die Zentralkasse mit Vorsicht und gutem Erfolge geleitet ist.

Revisions-Abteilung.

Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Tätigkeit des Verbandes als Revisionsinstanz der angeschlossenen Kassen. Die Revisionsabteilung hat ihre Aufgabe voll erfüllt, und ein Maximum an Revisionen herausgebracht. Sie hat die Kassen veranlaßt, die bewährten Raiffeisengrundsätze einzuhalten.

* * *

Der Aufsichtsrat stellt mit Freude fest, daß im Jahre 1943 sich die Raiffeisenbewegung wieder stark entwickelt hat, daß die Bewegung gesund ist, und daß sie ein nützliches und wertvolles Glied der schweizerischen Volkswirtschaft darstellt.

Für den Aufsichtsrat:

Der Präsident: Alban Müller.

Schlussbetrachtung.

Die aus einem unbeugbaren Durchhaltewillen herausgewachsenen, gewaltigen Anstrengungen, welche das von der Landwirtschaft und zahlreichen Mithelfern mit Braubour gemeisterte Anbauwerk erforderte, haben dem Dorfe nicht nur Arbeit und Verdienst, sondern auch erhöhten Geldverkehr und vermehrten Sinn für genossenschaftliche Zusammenarbeit gebracht. Daraus läßt sich vor allem die bedeutende Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenkassen im fünften Kriegsjahr und zu Beginn des fünften Jahrzehnts zäher Aufbauarbeit der ländlichen genossenschaftlichen Kreditbewegung unseres Landes erklären.

Die mit allseitiger erhöhter Kraftanstrengung erzielten Erfolge stärkten Selbsthilfswillen und Selbstvertrauen. Sie spornten zu Höchstleistungen innerhalb der von Natur aus spärlichen Dorfgemeinschaft an, nicht nur um sich selbst zu genügen, sondern vor allem auch, um der mit ihr schicksalsverbundenen Konsumentenschaft der Städte und Industriezentren den Lebensmittelbedarf decken helfen zu können.

Daß in der genossenschaftlichen Selbsthilfe nicht bloß des Dorfes Kraft, sondern auch der Allgemeinheit Nutzen ruht, ist noch nie so deutlich zum Ausdruck gekommen, wie in der gegenwärtigen Kriegszeit. Diese Erkenntnis kann es deshalb nicht nur vom dörflichen, sondern auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus wünschbar machen, daß der Kräfte weckende, gemeindliche Gemeinschaftsgeist weiter vertieft und in der alle Gutgefinnten des Dorfes umschließenden Raiffeisengenossenschaft befestigt wird. Dadurch wird die dem Kriege nachfolgende Gefahr der sozialen Spannungen gemildert, aber auch gesunder, auf das Allgemeinwohl bedachter Privatinitiative Spielraum gelassen, ohne welche eine aufstrebende, widerstandskräftige Eidgenossenschaft undenkbar ist.

Erhaltung und Steigerung der dörflichen Leistungsfähigkeit durch rationalen, speisenfreien örtlichen Spar- und Kreditverkehr wird auch nach dem Kriege vornehmtes Postulat sein müssen. Dadurch wird die genossenschaftliche Darlehenskasse nicht bloß zu einem unentbehrlichen Fortkommensmittel der ländlichen Berufsstände, sondern auch zu einer, indirekt das gesamte Wirtschaftsleben begünstigenden Einrichtung, deren Festigung jeder weitblickende Volkswirtschaftler nur begrüßen kann.

Was ist bei der Obstlagerung zu beachten?

(Korr.) Damit von der diesjährigen großen Obsternte möglichst wenig verloren geht, ist es wichtig, daß wir das haltbare Obst aufbewahren, um es in einem späteren Momente zu verwerten, wenn der Druck auf dem Obstmarkte durch das nicht haltbare Herbstobst nachgelassen hat. Zuerst soll nun dieses in der Küche und zum Frühstück herangezogen werden. Es wäre jammerschade, wenn man schon in nächster Zeit Tafeläpfel konsumieren wollte, die noch Wochen lang haltbar sind. Solche Sorten wären zurzeit ja auch gar nicht greifbar. Man mußte aber schon in früheren obsternten Jahren immer wieder die Beobachtung machen, daß mit dem Konsum von Lagerorten viel zu früh begonnen worden ist, sodaß dann weniger für die obsternten Monate übrig blieben. Der Obstüberfluß besteht ja meistens nur über die eigentlichen Herbstmonate. Schon an Weihnachten und Neujahr ist nicht mehr viel davon zu verspüren und gegen das Frühjahr hin besteht trotz einer großen Obsternte im Herbst erfahrungsgemäß wieder ein geringes Angebot und eine große Nachfrage. Diesmal müssen wir durch möglichst ausgedehnte Obstlagerung die Verwertung der Obsternte in die Länge ziehen und auch an das obsternte Frühjahr denken. Das Herbstobst vermag uns jetzt den laufenden Bedarf noch reichlich zu decken, sodaß wir die haltbareren Äpfel aufbewahren können. Die Obstlagerung muß heute in weitgehendem Maße von den Produzenten und ihren Verwertungsgenossenschaften, sowie vom Obsthandel durchgeführt werden. Zahlreiche Obstkonsumenten in den Städten, ja selbst auf dem Lande, besitzen vielfach nur ungenügende Obstlagerungsmöglichkeiten. Immerhin ist es wichtig, daß schon im Spätherbst die Konsumenten zu Stadt und Land möglichst viel Obst einlagern. Sie haben dann noch eine große Auswahl, kommen zu relativ bescheidenen Preisen zu ihrem Lagerobst und können sich so ihre Obstversorgung den Winter über zum vornehmen selber sicherstellen. Für die minderbemittelte Bevölkerung in den Städten und in den Berggebieten wird nach der Herbstäpfelaktion nunmehr auch eine solche für Lageräpfel von der eidg. Alkoholverwaltung durchgeführt. Die Äpfel werden an diese

Kreise zu einem sehr billigen Preise abgegeben. Es ist zu wünschen, daß diese Aktion zu einem vollen Erfolge führe, nachdem die Herbstäpfelaktion nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat und eine relativ kleine Nachfrage zeitigte.

Der diesjährige relativ kühle Herbst hat die Baumreise der Lageräpfel hinausgezögert. Es besteht damit auch Aussicht, daß die Lagerfähigkeit dieses Jahr günstig ist. Die Genußreise geht langsamer vor sich als in Jahren mit hohen Herbsttemperaturen. Der Erfolg der Obstlagerung ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben dem Einfluß des Jahrganges, der Baumpflege und Düngung ist es vor allem die Sorteneigenschaft, welche den Ausschlag gibt. Da nicht jede Sorte eine gleich lange natürliche Haltbarkeit besitzt, ist es wichtig, daß der Konsument ein gut zusammengesetztes Sortiment einstellt, damit immer den ganzen Winter über eine Sorte nach der anderen genutzbar wird. Die Produzenten und der Obsthandel haben hier für die nötige Aufklärung der Verbraucher zu sorgen und ihnen solche Sortimente zusammenzustellen. Leider besitzen wir noch immer nur wenige Sorten, welche bis in das Frühjahr hinein haltbar sind. Die meisten erreichen ihre Genußreise schon ums Neujahr herum und gehen dann relativ rasch ab. Deshalb müssen wir mit den haltbarsten Lageräpfeln besonders sorgfältig umgehen. Wir erinnern an den Glocenapfel, den Bohnapfel, die Champagner ReINETTE usw.

Im weiteren hängt die Lagerfähigkeit der Lagerorten von ihrem Gesundheitszustande ab. Verletzte Früchte halten nicht. Lagerobst muß gesund und unverletzt sein. Wenn verletztes Obst vorhanden ist, das immerhin einige Zeit hält, dann kann man es ja für sich lagern und davon zuerst verwenden. Sehr wichtig für die Obstlagerung ist natürlich auch der Lagerraum. Jeder Konsument weiß, daß nicht jeder Keller gleich gut geeignet ist. Am ungünstigsten sind die zu trockenen Keller, wie man sie in Häusern mit Zentralheizungsanlagen im Keller antrifft. Hier schrumpfen die Früchte sehr rasch zusammen, wenn man nicht Vorkehrungen dagegen trifft. Solche Vorkehrungen bestanden vor dem Kriege im Einlegen in Pappierstrümpfe oder im Umwickeln der Früchte mit Pappier. Leider steht uns heute solches Material nicht oder nur in beschränktem Umfange zur Verfügung. Dagegen ist es möglich, Lagerobst in Torfmull einzubetten, wobei man auch ganz gute Resultate erzielt. Im Kellern mit guter Feuchtigkeit hält sich das Obst auch sonst schön. Vor der Einlagerung sollte man die Hürden usw. mit Sodawasser gut abwaschen. Ein Weißeln der Kellerwände fördert die Gesundheit ebenfalls. Trockene Keller kann man ab und zu mit Wasser etwas feucht halten (Begießen des Bodens mit einer Gießkanne). Ein guter Obstkeller sollte relative Luftfeuchtigkeit von 85 bis 90 Grad aufweisen. Sehr wichtig ist schließlich die Kellertemperatur. Die günstigsten Lagerresultate erzielen wir bei 2 bis 4 Grad Celsius.

Verantwortungsbewusste Kreditgebarung gegenüber juristischen Personen.

Die finanziellen Aufgaben der öffentlichen Hand, d. h. des Staates, aber auch der Gemeinden und Korporationen sind heute in stetem Steigen begriffen. Andererseits drängt sich vorwiegend bei der Landbevölkerung immer mehr die Erkenntnis und damit die Tendenz durch, wirtschaftliche Ziele mit vereinter Kraft in der Gemeinschaft zu verfolgen, was in den ständigen Neugründungen von Wirtschaftsverbänden und Genossenschaften zum Ausdruck kommt. Mit den Aufgaben der juristischen Personen, und zwar sowohl derjenigen des öffentlichen wie derjenigen des privaten Rechtes wächst ihr Kreditbedürfnis. Daß sie dieses in erster Linie im bequemen und vorteilhaften Geldverkehr bei der eigenen Dorfkasse zu befriedigen suchen, ist doch ganz begreiflich. Die örtlichen Raiffeisenkassen sind besonders geeignete Geldinstitute für die Kreditgewährung auch an die juristischen Personen ihres Sitzortes, und zwar gegenüber den juristischen Personen des öffentlichen wie des privaten Rechtes.

Unter juristischen Personen des öffentlichen Rechtes sind vorab zu verstehen die verschiedenen Gemeinden, wie Einwohner-, Bürger-, Municipal-, Schul- und Kirchgemeinden. Ferner sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes solche örtliche Korporationen, die für ganze Gemeinden oder für begrenzte Teile von solchen Funktionen und Aufgaben zum öffentlichen Wohle erfüllen, und zwar insbesondere auf dem Gebiete des Polizeiwesens als Brunnen-, Wasserversorgungs- und

Straßenbeleuchtungskorporationen etc., auf dem Gebiete des Forst- und Flurwesens als Walb- und Flurkorporationen und neuerdings als Bodenverbesserungskorporationen, ferner auf dem Gebiete des Wasserbauwesens als Bach-, Wuhr- und Dammkorporationen und auf dem Gebiete des Versicherungswesens als Viehversicherungskorporationen. Bei ihnen handelt es sich also vorwiegend um solche Korporationen oder Genossenschaften, welche öffentliche Wohlfahrtszwecke verfolgen. Eine einheitliche Begriffsbestimmung für das ganze Gebiet der Schweiz, welche juristischen Personen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, besteht nicht. Es ist Sache der kantonalen Gesetzgebung, solche Körperschaften dem kantonalen öffentlichen oder dem kantonalen privaten Rechte zu unterstellen. Die endgültige Entscheidung, ob es sich bei einer solchen Korporation um eine juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechtes handelt, trifft in den meisten Kantonen der Regierungsrat, in einigen wenigen der Kantonsrat (z. B. Appenzell A.-Rh., Ob- und Nidwalden). Als juristische Personen des privaten Rechtes kommen für die Kreditgewährung unserer Darlehenskassen vorwiegend in Betracht die Vereine, wie Schützenvereine, Turnvereine, Gesangsvereine etc. und die Genossenschaften des schweizerischen Obligationenrechtes, wie Milchverwertungsgenossenschaften, Mostereigenossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Drechselgenossenschaften etc., sowie die nicht zu den öffentlich-rechtlichen Korporationen zählenden Genossenschaften des kantonalen privaten Rechtes, wozu regelmäßig die Allmendgenossenschaften, Flur- und Weidgenossenschaften etc. gerechnet werden, je nach dem kantonalen Rechte.

Vielfach besteht nun auch in Darlehenskassenkreisen die irrtümliche Auffassung, daß der Kreditgeber ohne weiteres genügend gedeckt sei, wenn eine juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechtes für das gewährte Darlehen haftet, d. h. die Schuldnerschaft einer juristischen Person wird vielfach ohne weiteres als genügende Sicherheit für das gewährte Darlehen anerkannt. Demgegenüber ist jedoch festzuhalten, daß ein verantwortungsbeußerter Kreditgeber verpflichtet ist, bei der Kreditgewährung an juristische Personen volle Sorgfalt auf die formellen Voraussetzungen und auf die materiellen Sicherheiten zu verwenden und sich auch Rechenschaft zu geben über die Zweckmäßigkeit des Kredites, und zwar nicht nur bei seiner Eröffnung, sondern auch während seiner ganzen Dauer. Diese zur Begründung des Kredites notwendigen Sicherstellungsmaßnahmen und die nachherige Überwachungstätigkeit sind verschieden, je nachdem es sich um eine juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechtes handelt. Die Kasse hat sich daher bei der Kreditgewährung zunächst darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die kreditfuchende Korporation oder Genossenschaft öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Charakter hat, um dann je nachdem die im Folgenden aufgeführten Vorkehrungen zu treffen.

Erste Voraussetzung zur Krediterteilung an alle juristischen Personen ist ein gültiger Kreditaufnahmebeschluß seitens der kreditbegehrenden Körperschaft. Bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, z. B. einer Gemeinde, ist ein Gemeindevorstandsbeschluß erforderlich. Ein bloßer Gemeinderatsbeschluß genügt nicht. Ueber diesen Gemeindevorstandsbeschluß ist ein vom Gemeindevorstand unterschrieben bestätigter Protokollauszug zu den Darlehens- oder Kreditakten zu legen. In gewissen Kantonen kann eine Gemeinde oder öffentlich-rechtliche Korporation nur mit Bewilligung des Regierungsrates, sei es allgemein (wie in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Wallis), oder bei Überschreitung eines bestimmten Höchstbetrages (Freiburg, Neuenburg) Darlehen oder Kredite aufnehmen; in anderen Kantonen ist diese regierungsrätliche Bewilligung nur für gewisse Gemeindearten erforderlich (z. B. Basel-Landschaft für die Bürgergemeinde; St. Gallen für die Ortsgemeinden und die öffentlich-rechtlichen Korporationen; Zug für die Einwohnergemeinden). In diesen Fällen ist vom kreditfuchenden Gemeinwesen auch diese regierungsrätliche Bewilligung einzuverlangen. Präsident und Aktuar der kreditbegehrenden öffentlich-rechtlichen juristischen Personen haben sodann einen Kredit- oder Schuldschein zu unterzeichnen, worauf der angeforderte Betrag ausbezahlt werden kann. Bei den privatrechtlichen juristischen Personen ist ein Kreditaufnahmebeschluß ihrer zuständigen Instanz — gewöhnlich wird dies die Generalversammlung sein, sofern die Statuten diese Kompetenz nicht einem anderen Organ, z. B. dem Vorstand, übertragen — mit dem vom Präsident und Aktuar unterzeichneten, bestätigten Protokollauszug notwendig. Sodann ist auch bei ihnen der

von zwei zeichnungsberechtigten Personen zu unterschreibende Kredit- oder Schuldschein zu erstellen. Die privatrechtlichen juristischen Personen müssen zudem nach einem bewährten Raiffeisengrundsatz Mitglied unserer Darlehenskasse werden, wenn sie mit ihnen in ein Schuldverhältnis treten, was bei den öffentlichrechtlichen Körperschaften nicht erforderlich ist. Hinsichtlich der von den privatrechtlichen juristischen Personen zu leistenden Sicherheiten ist zu beachten: Hasten die Mitglieder solidarisch und unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der kreditbegehrenden Genossenschaft, oder besteht die unbeschränkte Nachschußpflicht der Mitglieder, so ist vom Kreditgeber keine weitere Sicherstellung des gewährten Kredites mehr zu verlangen. Es genügt vielmehr der vom Präsident und Aktuar für die Genossenschaft unterzeichnete Kredit- bzw. Schuldschein. Dabei ist noch wissenstwert, daß nach den Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes die unbeschränkte Nachschußpflicht oder die solidarische Haftung der Mitglieder bei einer Genossenschaft nur dann besteht, wenn sie in den Statuten festgelegt ist, während nach dem alten Obligationenrecht die Solidarhaft der Mitglieder gegeben war, wenn sie in den Genossenschaftstatuten nicht ausgeschlossen worden war. Das neue Obligationenrecht hat also diesbezüglich eine Verwässerung des echten Genossenschaftsgedankens gebracht, liegt es doch im Charakter einer echten Selbsthilfegenossenschaft, daß ihre Mitglieder für die Verbindlichkeiten solidarisch und unbeschränkt haften, was ohne Zweifel auch auf die Kreditwürdigkeit nicht ohne Einfluß ist und sich für die Kreditbeanpruchung einer solchen Genossenschaft nur vorteilhaft auswirkt. Kennt dagegen die Genossenschaft weder die solidarische Haftung noch die unbeschränkte Nachschußpflicht ihrer Mitglieder in ihren Statuten — um sich darüber jederzeit vergewissern zu können, ist ein Exemplar der Genossenschaftstatuten zu den Akten zu legen — so hat sie Realgarantie oder Personalbürgschaft zu leisten. Die Personalbürgschaft soll regelmäßig durch den Vorstand gestellt werden. Nach den heute geltenden rigorosen Vorschriften des Bürgschaftsrechtes ist dies allerdings eine kostspielige Sache. Auch aus diesem Grunde ist die Einführung der solidarischen Haftpflicht der Genossenschaften nur zu begrüßen, da sie doch die Kreditgewährung an die Genossenschaft bedeutend erleichtert. Selbstredend hat man sich bei den juristischen Personen durch Vorlage der letzten Rechnung über die normale innere Verfassung zu überzeugen, denn nicht nur Privatpersonen können bekanntlich zufolge schlechter Finanzgebarung zahlungsunfähig werden, sondern auch Genossenschaften und Vereine, ja sogar Gemeinden, wenn sie schlecht verwaltet werden.

Sind diese formellen materiellen Voraussetzungen in Ordnung und die notwendigen Sicherheiten geleistet, so kann das Darlehen ausbezahlt werden. Damit ist jedoch die Aufgabe eines verantwortungsbewußten Kreditgebers nicht erfüllt. Vielmehr hat er während des Bestehens des Kredites denselben beständig zu überwachen. So wird ein verantwortungsbewußter Kreditgeber auch bei den öffentlichrechtlichen Korporationen, wie den Gemeinden, stets darnach trachten, daß nicht nur die fälligen Zinsen pünktlich abbezahlt werden, sondern auch der vorgegebene Amortisationsplan genau eingehalten wird. Er wird sich über die Finanzlage der schulnerischen Gemeinde beständig orientieren und zu diesem Zwecke ihre alljährliche Jahresrechnung einsehen und eine Abschrift derselben zu den Akten legen. In gleicher Weise ist auch bei den juristischen Personen des Privatrechtes auf pünktliche Leistung der fälligen Zinsen und der pflichtigen Abzahlungen zu achten. Daneben sollen bei den Genossenschaften mit Solidarhaft ihrer Mitglieder, die ja keine weitere Sicherheit zu leisten haben, von Zeit zu Zeit immer wieder die schriftlichen Beitrittserklärungen kontrolliert werden, da diese für die allfällige Haftbarkeit der Mitglieder von Bedeutung sind. Am auch bei den privatrechtlichen juristischen Personen sich jederzeit über ihre Finanzlage orientieren zu können, muß von ihnen jeweiligen eine Abschrift ihrer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verlangt werden. Sehr zu empfehlen ist dem Kreditgeber die Führung eines Uebersichtsblattes über die Bilanzgliederung und Entwicklung der bei ihm in Schuldverhältnis stehenden juristischen Personen. Der Kreditgeber übt damit neben seiner eigenen aufschlußreichen Orientierung eine beständige und außerordentlich wertvolle Kontrolle über die Finanzgebarung des Kreditnehmers aus. Wird das Kreditwesen so gehandhabt, so leistet der Kreditgeber durch die Gewährung der Vorschüsse zu vorteilhaften Bedingungen diesen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes nicht nur einen großen Dienst, sondern wirkt auf sie und ihre Organe auch außerordentlich *erzieherisch* ein und

kann damit sehr dazu beitragen, daß eine solide Finanzwirtschaft sowohl bei den Gemeinden und öffentlichrechtlichen Korporationen als auch vor allem bei den den Wechselfällen der Zeit insbesondere ausgelegten Wirtschaftsorganisationen Platz greift. Nur auf diese Weise erfüllt ein verantwortungsbewußter Kreditgeber seine ihm zukommende volkswirtschaftliche und erzieherische Aufgabe voll. Dadurch trägt die Kasse im Dorf selbst am wirksamsten bei, daß sich ein zu Ordnung und Disziplin führendes Gemeinwesen entwickelt. Aber auch bei den privatrechtlichen Genossenschaften ist gerade diese Ueberwachungstätigkeit des Kreditgebers umso wichtiger, als leider bei der Revision des Obligationenrechtes die im Interesse einer allseits befriedigenden Entwicklung des Genossenschaftsrechtes mit Recht verlangte obligatorische fachmännische Geschäftsprüfung nicht durchzubringen vermochte. Wenn es daher heute hinsichtlich der Geschäftsprüfung der angeschlossenen Genossenschaften bei verschiedenen Genossenschaftsverbänden noch recht mangelhaft aussieht, so hat in erster Linie der verantwortungsbewußte Kreditgeber hier eine Lücke auszufüllen, wozu ohne Zweifel die eigene Gemeinde- oder Dorfkasse am besten geeignet ist. Damit leisten unsere Raiffeisenkassen einen wertvollen Anteil am Aufbau einer gesunden Volkswirtschaft.

—a—

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Auf den Monat Oktober setzen wir viel Hoffnung. Der vergangene September war sparsam mit Sonne, splendid mit Regen, voreilig mit Kälte. Wir hoffen darum, daß noch recht viel Herbstsonne den Oktober vergolde, damit im Garten ums Haus letztes Gemüse zur guten Ausreise komme, daß alle fällige Gartenarbeit noch vor Kälteeinbruch bewältigt werden kann.

Unsere Sorge im *G e m ü s s e g a r t e n* besteht jetzt in erster Linie darin, daß die Beete noch sauber zurecht gemacht, entleert oder umgeschaukelt werden. Was an Spätsommerseeten im Garten bleibt, das möchte noch eine ordentliche Reinigung und Lockerung erfahren. Im Frühjahr wird ein sauber gehaltenes Gartenbeet uns mit Freude erfüllen. Ein aus dem Schnee hervorstechendes Beet mit Nüßli- oder Spinat dürfte dann gleichsam zum frohen Ruf nach weiterer Arbeit werden. — In durchlässigen Behörden kann um die Monatsmitte noch Knoblauch gesteckt werden. Auch weiße Zwiebeln, sogenannte Pariserzwiebeln lassen sich jetzt noch als starke Sämlinge stecken. Fürchtet man Kälteeinbruch, dann müssen allerdings Kürbisse, Tomaten und Gurken in sofortige Ernte kommen. Viele Gartenfreunde klagen über die geringe Haltbarkeit der Sellerieknollen. Leider werden diese gar oft gar zu brutal der Erde entnommen, mit dem Spaten beschädigt, beim Abklopfen der noch anhaftenden Erde verletzt. Es darf auch nicht vorkommen, daß die zartfleischigen Knollen beim Eingraben in Mieten oder Gruben gequetscht werden. Die Sellerieknollen sind delikat und köstlich, müssen demnach auch sorgsam in Ernte kommen. Ueberhaupt dürften alle Ernten mit Vorsicht und Aufmerksamkeit geschehen. Bei Randen und Rübli soll der fleischige Teil nie angeschnitten werden. Kohl, Rabis und Rotkraut grabe man mit allen Wurzeln aus, entferne dann die losen Blätter, um erst nachher die Ernte in die definitive Aufbewahrung zu bringen. Wo die Ernten groß und die üblichen Aufwintungsorte nur klein sind, da ist die Errichtung von Gruben und Mieten zu empfehlen.

Der Monat Oktober beendet gewöhnlich rasch Blüte und Flor. Bald wünschen die Pflanzen der Kübel- und Blumentiere zu gehen. Alle abgeblühten Stauden schneidet man ca. 10 Zentimeter über dem Boden ab, worauf ein leichtes Decken der pflanzlichen oberirdischen Bestände mit verrottetem Dünger oder Torfmüll angezeigt scheint. Die Hauptarbeit im *B l u m e n g a r t e n* aber besteht darin, daß die Blumenbeete und Gruppen mit den Frühlingsblumen neu bestellt werden. Sehr schöne Blumenfelder kann man bei Gemischtpflanzungen von Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Goldblat, Maßliebchen, Primeln in Verbindung mit vielerlei Blumenzwiebeln erzielen. Beispiele: rote Tulpen und blaue Vergißmeinnicht, Narzissen und Vergißmeinnicht, blaue Stiefmütterchen mit gelben Tulpen. Die diesjährige Einführung von Blumenzwiebeln dürfte allerdings etwas knapp ausfallen. Und im nächsten Sommer werden die wasserüberfluteten Tulpenfelder von Holland kaum die Zwiebelgewächse von Hyazinthen, Tulpen, Crocus und Lilien erblühen lassen. Selbst die Unschuld der Blumen muß noch unter dem schrecklichen Kriege mit leiden, mitdarben, sterben...

Die letzten Hauptblüher im herbstlichen Garten sind die Chrysanthemen. Carel Capet plaudert über sie: „Noch haben sich die Chrysanthemen nicht ergeben. Sie sind zart und angehaucht und nur so hingeworfen aus weißem und Rosa Schäume, steif wie ein Fräulein im Tanzkleidchen. Daß es schon sehr wenig Sonne gibt? Daß uns der graue Nebel würgt, der naßkalt über uns hinwegschleicht? Macht nichts! Das Blühen ist Hauptsache. Nur die Menschen klagen über schlechte Verhältnisse, die Chrysanthemen nicht.“ Wirklich, die lange Blütezeit dieser Pflanzen und nicht zuletzt ihre Blütenwunder, sie sollten zur Lieblingspflanze jeden Gartens werden. Auch abgeschnitten halten die Freilandchrysanthemen sehr lang, so man ihnen nicht vergißt, das Wasser zu erneuern. — Die Knollen der Gladiolen, Dahlien und Knollenbegonien kommen aus der Erde zur Abtrocknung. Ist ihnen die größte Feuchtigkeit genommen, dann erst gehören sie in die winterlichen Aufbewahrungsräume, ansonst die Gefahr der Fäulniswerbung groß ist.

Zur Einwinterung kommen auch die Topfpflanzen. Geranien, Fuchsien, Dracenen, Palmen und Orchideen wollen winterüber kühl stehen. Kasten verteile man in wenig geheizte Zimmer. Was alle Topfpflanzen gemeinsam haben, das ist das Bedürfnis nach frischer Luft, nicht aber nach — Zugluft. Pflanzen, welche winterlich alle Blätter verlieren, müssen öfters durchgeputzt werden, damit auch hier die Fäulnis weniger Zutritt bekommt.

Pflanz mehr Steinobst! Wir möchten diesen berechtigten Wunsch auch hier wiederholen. Die reiche diesjämmerliche Kirschernte bewies das gute Gedeihen dieser Obstsorte, wenn die Blütezeit gutes Sommerwetter erlebt. Noch weniger abhängig sind aber Zwetschgen und Pflaumen. Allerdings wird ein zäher Lehmboden auch heute noch trotz aller Bepflanzung kein frohes Wachsen der Bäume begünstigen. Wo aber der Boden doch einigermaßen locker und kalkhaltig ist, da sollte ein Versuch mit Steinobst gewagt werden. Zur Erzielung eines guten Fruchtbezuges ist es vorteilhaft, verschiedene Steinobstsorten zusammen zu pflanzen, da sie meistens auf Fremdbestäubung angewiesen sind. Steinobst läßt sich ja auch vorteilhaft haltbar machen. Steinobst erhält auch immer flotten Marktpreis.

Langsam naht der Winter. Im Scheine einer goldenen Herbstsonne laßt uns aber vorher noch ernten, noch die Keller füllen, noch die Erde umschaufeln, noch die bepflanzten Beete durchjäten. Und sind die Keller sorgsam gefüllt, dann soll es uns vor dem Winter nicht bangen. Und nachher kommt wieder der Frühling, den Theodor Storm in seinem Herbstlied ja auch schon andeutet:

Und es leuchten Wald und Heide,
daß man sicher glauben mag,
hinter jedem Winterleide
liegt ein ferner Frühlingstag.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die von anfangs Juni bis Ende August dieses Jahres in rapidem Tempo erfolgte weitere militärische Einschränkung Deutschlands ist, speziell an der Westfront, durch einen hartnäckigen Stellungskrieg abgelöst worden, der die zeitweilig genährten Hoffnungen auf ein baldiges „Ende Feuer“ wieder etwas zurückgedrängt hat. Dieser Umstand und die Befürchtung, daß der Krieg in seiner Endphase mit höchster Erbitterung und Rücksichtslosigkeit geführt werde, lassen erkennen, daß möglicherweise für unser Land in wirtschaftlicher Hinsicht das Schwerste noch nicht überwunden ist, vielmehr die größten Schwierigkeiten noch bevorstehen, wenn es nicht gelingt, bald das westliche und südliche Eingangstor in ausgiebiger Weise für unsere Landesversorgung geöffnet zu sehen. Wohl werden derzeit gewaltige Anstrengungen gemacht, auf dem Landweg von Lissabon her den Warenverkehr wieder in Gang zu bringen, wobei von der spanischen bis zur schweizerischen Grenze, wegen den zerstörten französischen Eisenbahnlinien, Lastwagen-Züge des eidg. Kriegstransportamtes Verwendung finden. Diese vermögen jedoch auf der 350 km langen Strecke Genf—Port-Bou, die in ununterbrochener Fahrt zurückgelegt wird, je nur einige Hundert Tonnen zu befördern. Es besteht zwar begründete Aussicht, daß einzelne für uns wichtige Schienenwege in einigen Wochen wieder benützbar sind. Ein ergiebiger und nicht allzu kostspieliger Transit wird indessen erst erwartet werden können, wenn die z. T. gründlich zerstörten Mittelmeerhäfen, wie Marseille, Cette u. a. wieder benützbar sind. Zu den großen Ein-

fuhrrhemmnissen gesellt sich die ab 1. Oktober verfügte Abstopfung der Kriegsmateriallieferungen, welche einzelne Industriezweige zeitweilig in eine bedenkliche Lage versetzen wird, zumal die Umstellung auf Friedensproduktion entweder technisch nicht möglich ist oder aber hierfür Rohstoffe und Absatzgelegenheit mangeln. Die neuerlich gestiegenen Außenhandelskalamitäten kommen in den begüglichten Verkehrsziffern der letzten Monate und im Rückgang der Zolleinnahmen drastisch zum Ausdruck. So betrug der Einfuhrwert im August 1944 noch 92,4 Mill. gegenüber 178,6 Mill. Fr. im gleichen Monat des Jahres 1942, während die Ausfuhr in den entsprechenden Vergleichsmonaten von 108 auf 47 Mill. Fr. zurückgegangen ist und die Zolleinnahmen im Juli 1944 mit 5,4 Mill. Fr. nicht einmal mehr die Hälfte des Julierrages 1942 ergaben. Glücklicherweise stehen wir dank besonders günstiger Witterung und größten Anbauanstrengungen am Schluß eines außerordentlich guten Erntejahres. Insbesondere fielen Getreide-, Kartoffel- und Obsterte meistentenorts sehr ergiebig aus, was nach offiziellen Feststellungen erlauben wird, die Ernährungslage auf bisherigem Niveau für die nächste Zeit aufrecht zu halten, auch wenn wir während einiger Zeit ganz auf uns selbst angewiesen sein sollten. Zuversichtlich stimmt auch die Tatsache, daß im Landesdurchschnitt die Milchproduktion, trotz strichweiser Knappheit an Raufutter, auf dem letztjährigen Stand gehalten werden konnte, und der Rindviehbestand gegenüber dem Vorjahre nur um 1,3 % abgenommen hat. Immer wieder kann man mit dem dankbaren Blick nach oben nur in hoher Anerkennung der Männer gedenken, welche mit Klugheit und großer Umsicht in Behörden und Wirtschaftsverbänden für die Beschaffung der lebenswichtigen Güter und ihrer rationellen Verteilung besorgt sind.

Die Lebenskosten sind nach dem Index des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes in den letzten Monaten stabil geblieben, und auch Anzeichen vorhanden, die erwarten lassen, es stelle die Indexziffer von 209 vom Juli 1944, d. h. eine ca. 50 %ige Teuerung, den Kulminationspunkt dieser Kriegszeit dar. Bereits beobachtet man — wenn auch vorläufig vereinzelt — im Hinblick auf das spätestens für 1945 erwartete Kriegsende eine Zurückhaltung gegenüber Erntestoffen und hochpreislichen Artikeln beim Käufer, und ein mit Preissteigerungen verbundenes Abgabebestreben beim Verkäufer, woraus auch erklärt werden kann, daß der Kleinhandelsindex, der im vergangenen Monat Juli 218 betrug, im Sept. auf 216 zurückgegangen ist. Bei den landwirtschaftlichen Produktpreisen ist der Totalindex (218 per Ende Juli) noch in leichtem Ansteigen, dürfte aber mit dem diesen Winter nochmals um 2 Rp. erhöhten Milchpreis ebenfalls die obere Grenze erreichen.

Unter den mit erhöhter Spannung verfolgten Nachkriegsplänen nehmen die Währungsfragen einen zusehends breiteren Raum ein. Dabei ist bereits eine dominierende Rolle der Amerikaner mit ihrem Dollar als führende Zukunftswährung erkennbar. Ein Vorgehensmaß über die Bewertung der Kriegsländervaluten wurde beim kürzlichen Einmarsch der Alliierten ins deutsche Rheinland gegeben, wo die Okkupationsmächte die Mark noch zu einem *V i e r t e l* des offiziellen Kurswertes einschätzten, d. h. in Schweizergeld umgerechnet zu 43 Fr. = 100 Mark, während der offiz. Clearingkurs z. Zt. noch auf 172 Fr. = 100 Mark lautet. Eine Sachverständigenkonferenz, an welcher 44 Länder der Alliierten und ihrer angegliederten Staaten teilnahmen, hat kürzlich einen Plan für eine neue internationale Bank ausgearbeitet, die mit einem Kapital von nicht weniger als 8,8 Milliarden Dollar (ca. 40 Milliarden Schweizerfranken) auszustatten wäre und die Stabilisierung der Währungen sicher zu stellen hätte. Wenn sich zur Wiederingangbringung des internationalen Handels eine zwischenstaatliche Währungszusammenarbeit zweifelsohne aufdrängt, wird diese vor allem für die mit havarierten Valuta in die Nachkriegszeit eintretenden Länder von großer Bedeutung sein, aber auch die übrigen Staaten werden beim wirtschaftlichen Wiederaufbau nicht völlig abseits stehen können. Was die Schweiz anbelangt, wo die Nationalbank mit hohem Verantwortlichkeitsbewußtsein und in enger Fühlungnahme mit führenden Wirtschaftsfreien die Landes- und Volksinteressen wahr, ergibt sich bei der heutigen vorzüglichen Verfassung des Schweizerfrankens mit seiner nahezu 150 %igen Golddeckung, z. Zt. kaum mehr als ein aufmerksames Verfolgen der internationalen Entwicklungen. Von besonderer Wichtigkeit zur Erhaltung des guten Schweizerfrankendebites wird die weitblickende Meisterung des Beschäftigungsproblems in der Ubergangs- und Nachkriegsperiode, aber auch die Tilgung der auf rund 7 Milliarden Franken angewachsenen Mobilisationsschulden sein. Hierzu

ist zu den verschiedenen Auflagen bereits eine Erweiterung der Verrechnungssteuer in Aussicht genommen, wobei dann allerdings auch eine Zusammenlegung der auf vier angewachsenen verschiedenen eidg. Wertschrittensteuern, im Sinne einer endlichen Vereinfachung des Einzugsapparates mit verbunden sein soll, nach welcher sich neben den Gläubigern insbesondere die als unbezahlte Steuereinzahler des Bundes funktionierenden Geldinstitute sehn.

Am Geld- und Kapitalmarkt ist weiterhin eine starke, in letzter Zeit allerdings nicht mehr verstärkte Flüssigkeit und eine bemerkenswerte Stabilität der Zinssätze wahrnehmbar. Der Bestand an Girogeldern hat im Zusammenhang mit den Herbstbedürfnissen am Ende des 3. Quartals einen Rückgang, und zwar auf 1325 Mill. Fr. erfahren, ist aber seither wieder auf 1353 Mill. Fr. gestiegen. Andererseits erreichte der in letzter Zeit etwas erweiterte Notenumlauf Ende September mit 3193 Mill. Fr. die bisherige Höchstziffer. Am offenen Markt, wo fast durchwegs eine reichliche, über die laufenden Bedürfnisse hinausgehende Mittelversorgung wahrnehmbar ist, herrscht wenig Bewegung und sozusagen völlige Zinsruhe. Der Durchschnittssatz für Kassaobligationen steht bei den großen Kantonalbanken wie seit zwei Jahren bei 2,96 %, bei den Großbanken bei 2,93 %, während die Durchschnittsrendite für die festverzinslichen Anlagewerte sich um $3\frac{1}{4}$ % herum bewegt. Der Hypothekenzins steht bei den repräsentativen Kantonalbanken ebenfalls wie seit langem unbeweglich auf durchschnittlich 3,76 %.

Nach der Nationalbankstatistik pro 1943 werden heute mehr als 85 % aller Hypothekendarlehen zum außerordentlichen Tiefstzins von 3¼ % verzinst, und es herrscht allgemein die Ansicht vor, daß dieser bisher billigste Hypothekenzinsfuß im wohlverstandenen allgemeinen Interesse möglichst lange beibehalten werden soll.

Für die Raiffeisenkassen ist nach den derzeitigen Verhältnissen ein Festhalten an den seit längerer Zeit gewiesenen Einlagenätzen, nämlich: 3 % für Obligationen mit 4—5jähriger Bindung und $3\frac{1}{4}$ % bei wenigstens 6jähriger Laufdauer, von $2\frac{1}{2}$ bis höchstens $2\frac{3}{4}$ % für Spareinlagen und $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ % für Konto-Korrent-Gelder gegeben. Andererseits soll der nirgends zu unterschreitende Minimalatz von 3¼ % für Hypotheken ohne Mehrfacherbedürfnis, 4 % für nachgehende Titel mit Ergänzungsgarantie und $4\frac{1}{4}$ % für reine Bürgschaftsgeschäfte zur Anwendung gelangen. Das letzte Quartal 1944 wird den meisten Kassen aus den guten Ernteerträgen Neugeld bringen, wobei man sich an den Grundsatz, nur Einlagen aus dem eigenen Geschäftskreis entgegenzunehmen, halten wird, um bei dem zwar nicht unmittelbar mit Kriegsschluß zu erwartenden Umschwung am Geldmarkt keine Verlegenheiten mit den auswärtigen Gastrollegebern zu erleben. Selbst auf die Gefahr hin, den renditemäßig vielleicht nicht erwünschten Flüssigkeitsstand noch vorübergehend erweitert zu sehen, wird man der pünktlichen Erfüllung der Amortisationspflicht, besonders bei schwachen Schuldnern, volle Aufmerksamkeit schenken, und sich trotz gegenteiligen Einstellungen im Bankgewerbe von soliden Belehnungsgrundsätzen nicht abbringen lassen. Nach dem natürlichen Rhythmus der Dinge folgen den fetten immer wieder magere Jahre, welche das Zeugnis ausstellen, ob in der Konjunkturperiode mit dem nötigen Verantwortungsbewußtsein vorgegangen und damit in bester Weise das Interesse von Schuldner und Allgemeinheit gewahrt worden ist. Und dazu beizutragen wird jeder Raiffeisenkassen-Rassavorstand als angenehme Pflicht betrachten.

Von den stillen, aber großen Helfern im schweizerischen Anbauwerk

einen Begriff zu geben, war die Aufgabe einer jüngst durchgeführten Besichtigung der Chemischen Fabrik Dr. R. Maag, Dielsdorf (Zürich), durch der Landwirtschaft nahestehende Presseleute, wobei nicht allein das große Fabrikareal und die ausgedehnten Versuchsfelder der Firma im Augenschein genommen wurden, sondern auch im Gut „Waisenhof“ bei Regensberg inmitten herrlich reifer Landschaft am Segen unserer Kulturen gezeigt wurde, was sich heute bei sachgemäßer Pflege derselben alles erreichen läßt. Um es vorwegzunehmen: unser schweizerisches Anbauwerk — der Stolz weitestverbreiteter Bevölkerungskreise weit über die eigentliche Landwirtschaft hinaus! — wäre niemals in seiner erfreulichen Vollkommenheit geblieben, wenn ihm nicht die dem Laien heute noch größtenteils unbekannten, aber auch dem Durchschnittslandwirt in ihrem Umfang und in

ihrer spezifischen Wirkung noch zu wenig vertrauten chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel zur Seite gestanden wären!

Dr. R. Maag, der 1919 die 1895 gegründete väterliche Fabrik übernommen hatte, wobei der ursprünglichen Produktion von Pflanzenschutzmitteln für den Weinbau jene von Schädlingsbekämpfungsmitteln für den Obstbau sowie für Garten- und Feldbau folgten, hob hervor, daß alle diese Mittel in enger Fühlung mit der Praxis ausgearbeitet wurden; denn eine wirtschaftliche Schädlingsbekämpfung setzt genaue Kenntnis der Kulturen, der einzelnen Pflanzen und ihrer Schädlinge voraus. Seit 20 Jahren arbeitet die Firma nun mit Chemikern, Biologen, Landwirten und Gärtnern zusammen, wobei im ständigen Kontakt mit der Rundschaft die Kulturen im ganzen Land beobachtet und die Wirkung der Mittel festgestellt werden. Seit 2½ Jahren ist sie auch mit Geigy A. G., Basel, in Zusammenarbeit getreten, wobei bei der Einführung des Gefarols und seiner Abkömmlinge mitgearbeitet wurde, und seit über 10 Jahren werden Maagmittel in Lizenz in einer Reihe von Auslandsstaaten hergestellt.

Dr. Wiesmann von der J. R. Geigy A. G. orientierte über die neuen hochwirksamen Schädlings- und Ungezieferbekämpfungsmittel, wobei er darauf hinwies, wie die 1939 von Geigy entdeckte insektizide Wirkung des Dichloriphenyltrichloräthans, in Amerika DDT genannt, seither im „Gefarol“ sowie dem „Neocid“ und ihren Abkömmlingen zur Anwendung gelangt und damit die früheren giftigen Pflanzenschutzmittel der Arsengruppe durch praktisch für den Menschen ungiftige ersetzt wurden, die nun als Kontaktmittel das Ungeziefer beseitigen. „Geigy 33“ als Mittel zur Bekämpfung des Kornkäfers und anderer Getreideschädlinge hat unter den heutigen Verhältnissen eine ganz besondere Bedeutung erhalten, wie denn überhaupt die Ungezieferbekämpfung nicht allein vom Gesichtspunkt der Erhaltung der Pflanzen, Ernten und Vorräte gewürdigt werden muß, sondern darüber hinaus auch unter jenem der Bekämpfung von menschlichen und tierischen Krankheiten, wie sie durch Bazillenübertragung seitens der Insektenwelt entstehen können. In Amerika ist daher der Ausbruch gefallen, diese Basler Entdeckung stelle neben dem künstlichen Blutplasma und dem Penicillin die wichtigste Errungenschaft während des heutigen Weltkrieges dar. Es sei hier nur an die Malaria-bekämpfung und jene von Kriegsepidemien erinnert.

Neben pflanzlichen und tierischen Schädlingen unserer Kulturen nehmen Pilzkrankheiten noch einen großen Raum ein, gehen doch beispielsweise nach Schätzung der Schweiz, Zentrale für Obstbau in unserem Lande jährlich 25—30 Millionen Franken einzig durch die Schorfrankheit unseres Kernobstes verloren. Vorbeugende Bespritzung schützt vor solchen Pilzkrankheiten. — Wichtig ist sodann auch die Unkrautbekämpfung, besonders im Getreidebau, schätzt doch die Versuchsanstalt Liebefeld, daß durch Vernichtung des Unkrautes in der Schweiz pro Jahr mindestens tausend Wagen Getreide Mehrertrag möglich wären. Mehrererträge von 16 bis 88 Prozent Frucht konnten auf einzelnen Gütern dank der Unkrautbekämpfung mit Stirpan etc. erreicht werden.

Zur schweizerischen Produktion von Schädlingsbekämpfungsmitteln führte Dr. Rappeler von der Sektion für Chemie und Pharmazentika aus, daß die Anbauschlacht deshalb nicht zu einer Niederlage führte, weil immer genügend Kampfmittel gegen die zahlreichen und vielgestaltigen Schädlinge verfügbar waren und es der reglementierten schweizerischen Pflanzenschutzmittelindustrie gelungen ist, die gesteigerten Anforderungen der Landwirtschaft zu befriedigen.

Direktor Dr. Ramser von der Schweiz. Zuckerindustrie in Pratteln wies darauf hin, daß die ganze ausgedehnte chemische Industrie und Schädlingsbekämpfungsaktion nur deshalb trotz der Kriegszeit diesen Aufschwung nehmen konnte, weil die Rohlenveredlung in den Gaswerken jene unersehbaren Ausgangsprodukte der organischen chemischen Industrie schafft, die hierfür benötigt werden und die dem Land das Durchhalten im Anbauwerk und auf anderen Gebieten ermöglichten.

Aus der Herbstsession der Bundesversammlung

In der letzten Session sind in den eidg. Räten eine Reihe von Fragen zur Sprache gekommen, die in näherem Zusammenhang mit dem Spar- und Kreditwesen stehen und deshalb besonders festgehalten zu werden verdienen.

Herr Nationalrat Alban Müller, Präsident des Aufsichtsrates unseres Verbandes, hat bei der Beratung des dringlichen Bundesbeschlusses über die Subvention der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften die Notwendigkeit der Revision des heutigen Bürgschaftsrechtes betont und die heutige inkongruente Anwendung des Stempelsteuergesetzes bei Bürgschaftsgenossenschaften kritisiert.

Im Nationalrat wurde sodann unter Namensaufruf ein Postulat Dellberg (Wallis) mit 80 : 79 Stimmen erheblich erklärt, welches u. a. einen sogenannten Dividendschopp, wie in Schweden, verlangt. 23 Nationalräte waren bei dieser Abstimmung abwesend.

Bei Behandlung des Postulates Lachenal (Genf) über Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Wuchers von Kleinkredit-

instituten, erklärt Bundesrat Nobs, daß die Banken dem Kredit an die Kleinen zu wenig Beachtung schenken. Die Medaille habe aber eine Rückseite. Dies zeigte sich bei der Landwirtschaftskrise. Wenig haushälterische Leute wurden durch Kreditleichterungen in Versuchung gebracht. Da aber tatsächlich ein legitimes Interesse für Kreditleichterung an kleine Leute besteht, haben die Kantonalbanken, Raiffeisenkassen und Sparkassen hier eine große Ehrenpflicht zu erfüllen. Aber auch soziale und philanthropische Anstalten und Verbände könnten gegenüber gewissen Halsabschneidermethoden wohl tuend wirken. Die Frage, ob eine bundesgesetzliche Beschränkung der Zinssätze nicht gegeben sei, soll nicht endgültig ablehnend entschieden, sondern weiter geprüft werden.

Schirmer (Aargau) setzte sich für eine schonende Behandlung der Sparguthaben bei der Besteuerung ein. Die Verteuerung der Lebenshaltung, die wachsenden Steuerabgaben und die niederen Zinsen hatten viele Eigentümer von Anlagewerten in eine wirtschaftlich bedrängte Lage gebracht. Der Kapitalertrag werde als einzige Einnahmequelle dieser Leute die Lebenshaltungskosten nicht mehr, sodaß die Ersparnisse sukzessive aufgebraucht würden, weshalb der Bundesrat ersucht wird, bei der Steuererhebung auf die besondere Lage dieser Kleinentner Rücksicht zu nehmen.

Im Rat der Stände wurde der Antrag der ständerätlichen Vollmachtenkommission die Verrechnungssteuer zu erhöhen und auf Beginn 1945 eine allgemeine Steueramnestie zu erlassen angenommen, nachdem bisher vorgegeben war, die Amnestie den Kantonen anheim zu stellen. In diesem Zusammenhang wird mit vollem Recht eine Vereinfachung in der Erhebung der vier verschiedenen eigentümlichen Steuern (Stempel-, Coupons-, Wehr- und Verrechnungssteuer) angestrebt.

Zurück zu den Grundsätzen!

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Genossenschaftsgedanke, so schön, edel und menschenfreundlich er ist, im Laufe der Jahre deshalb vielfach an Ansehen und Respekt eingebüßt hat, weil er zur bloßen Etiquette geworden war und die sich „Genossenschaften“ nennenden Gebilde in ihrem Gebaren z. T. wenig von Kapitalgesellschaften unterschieden haben. Zuweilen wurde auch schon bei der Gründung lediglich wegen der leichteren rechtlichen Form die Genossenschaft gewählt.

Diese Entwicklung ist führenden Genossenschaftlern nicht entgangen und es haben sich leitende Persönlichkeiten, wie z. B. der verstorbene Dr. Jaeggi bemüht, wenigstens in den eigenen Reihen mit mehr oder weniger Erfolg Auswüchsen und Verflachungen systematisch entgegenzutreten.

Ingenossenschaftlich geführte Genossenschaften zeichnen sich durch Abkehr von den genossenschaftlichen Grundsätzen aus und diskreditieren nicht bloß den Genossenschaftsgedanken, sondern gehen in der Regel früher oder später dem sichern Verfall entgegen.

In diesem Jahre begehen die Konsumgenossenschaften der ganzen Welt die 100-Jahrfeier ihrer Begründer, der Pioniere von Rochdale, der wackern Weber, die im Jahre 1844 in England den ersten Konsumladen eröffneten und damit als erste den Selbsthilfegedanken auf dem Gebiete der Konsumwarendeckung beschritten.

Diese Erinnerung wird nun fast allüberall, wo der Konsumvereinsgedanke Fuß gefaßt, zu Gedenkfeiern benützt und dabei vor allem an die 7 Grundsätze erinnert, welche die mittellosen Arbeiter für ihre Selbsthilfegenossenschaften aufgestellt haben. Wie man beobachtet, fehlt es nicht an Missanwendungen, die dartun, daß trotz Verfluß eines Jahrhunderts diese Fundamentalgrundsätze keineswegs veraltet sind, sondern vielmehr einen mit dem wahren Genossenschaftsgedanken unzertrennlichen Gedankengut enthalten, das niemals ungestraft mißachtet werden kann.

So führte kürzlich Nat.-Rat Huber, der Präsident des V. R. des V. S. R. in einem Vortrag zum Rochdale-Jubiläum u. a. aus:

„Wenn eine Genossenschaft diese Grundsätze verläßt — entartet sie. Wenn sie z. B. die politische und konfessionelle Neutralität aufgibt, dann ist mit der Zeit bestimmt der Niedergang angetreten. Wenn sie vom Grundsatz der Barzahlung abgeht, begründet sie ihren Ruin. Wenn eine Genossenschaft zugrundegegangen ist, dann hat sie in der Regel einen der Grundsätze verläßt.“

Was hier von den Konsumvereinen gesagt wird, darf auch für die übrigen Genossenschaften gelten. Wo die Grundsätze hoch gehalten wurden, war dem Genossenschaftswesen eine prächtige Entwicklung beschieden, wo aber, mit der steigenden Entwicklung, die Grundprinzipien als überlebt und unmodern über Bord geworfen wurden, und dabei unwill-

kürlich der genossenschaftliche Geist der Solidarität, der Opferfreude und Hingabe an die Gemeinschaft verloren gegangen war, stellten sich ganz von selbst Verflachungs- und Niedergangserscheinungen ein, die entweder beim Verfall oder dann im Fahrwasser der ursprünglich bekämpften Kapitalgesellschaft endigten.

Schweiz. Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Nach dem kürzlich erschienenen 23. Jahresbericht pro 1943/44 kann diese der Selbstkündigung von bäuerlichen Diensthöfen und Söhnen von Kleinbauern dienende Genossenschaft wiederum eine gesunde Weiterentwicklung registrieren. Sie ist ihrem Grundsatz treu geblieben, Konjunkturanstiege nüchtern zu beurteilen, sich vor falschen Wertmeinungen zu hüten und dafür zu sorgen, daß die Klienten auch Zeiten wirtschaftlichen Niederganges ohne Außenhilfe ertragen können. In Fällen, wo offensichtliche Überzahlungen zu befürchten gewesen wären, hat die Genossenschaft ihre Hilfe abgelehnt, selbst wenn die kantonalen Schätzungen ein Eintreten erlaubt hätten. So kam es, daß wohl 73 Bewerbungen der Liegenschaft geschäft, jedoch nur 54 Gesuche in nähere Prüfung genommen wurden und schließlich bloß 36 im Betrage von Fr. 236,200.— bewilligt werden konnten, wovon 32 mit Fr. 197,000.— zur Unterzeichnung gelangten. Das am Jahresende verbürgte gewesene Kapital von 2,07 Mill. Fr. verteilt sich auf 416 Posten. Seit ihrem Bestehen ist die Genossenschaft 731 Bürgschaften im Totalbetrage von 4,45 Mill. Fr. eingegangen. Im Amortisationswesen machte sich die gebesserte Lage der Landwirtschaft stark fühlbar, sodaß die gesamten Abzahlungen mit Fr. 120,383.— den bisherigen Jahreshöchstbetrag erreichten und 14 verbürgte Darlehen mit Fr. 43,476.— gänzlich getilgt wurden. 70 Prozent aller Schuldner leisteten die vorgesehenen Amortisationen voll oder mehr als sie pflichtig waren, 18 Prozent einen Teil und nur 12 Prozent blieben ganz im Rückstand. Die verbürgten Darlehen und Kredite mußten (inkl. Kommission) durchschnittlich zu 3,94 Prozent, soweit noch Grundpfänder dabei waren, verzinst werden, während die reinen Bürgschaftsposten im Mittel auf 4,20 Prozent zu stehen kamen. In 11 Fällen betrug (in den Kantonen Waadt, Neuchâtel, Bern und St. Gallen) die Zins- und Kommissionsleistung bei Banken 5—5⁷/₁₀ Prozent.

Die weitaus meisten Klienten zeigten sich der ihnen völlig kostenlos gewährten Bürgschaftshilfe würdig. Ueber die ca. 10 Prozent, welche nicht befriedigten und zumeist mit jenen identisch waren, die nichts amortisierten, macht der Bericht folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Abgesehen von einzelnen Fällen, in denen wegen längerem Militärdienst, wegen Engerlings- oder Mäusegeschäden, Krankheit in der Familie usw. Stundung nachgesucht wurde, glauben gewisse Bürgschaftsnehmer trotz besserer Rendite nichts für die Schuldentilgung erübrigen zu können. Hier sind alle Ermahnungen nutzlos. Die Leute warten auf die Entschuldung oder hoffen, daß sie vielleicht einmal durch einen glücklichen Zufall der lästigen Schulden los werden. Unter den säumigen Schuldnern befinden sich Ehegatten ohne Kinder und Familien mit erwachsenen Kindern, die sich mit der gleichen Sorglosigkeit über die eingegangenen Verpflichtungen hinwegsetzen. Es kommt eine Schuldnermoral zum Ausdruck, die zu Bedenken Anlaß gibt. Dabei ist zu sagen, daß diese Leute durchaus nicht unter schwierigeren Verhältnissen zu arbeiten haben wie hundert andere, die sich in erfreulicher Weise um die Selbstentschuldung bemühen.“

Der Bericht macht dann die kreditgebenden Geldinstitute, die es an der nötigen Schuldnererziehung fehlen lassen, für diese Zustände mitverantwortlich, indem gesagt wird:

„Sehr oft trifft auch den Gläubiger eine gewisse Mitverantwortung. Es fehlt an der Erziehung der Schuldner: aber es gibt eben Gläubiger, die, solange die Sicherheit genügend ist, keinen Wert auf Abzahlungen legen. Wo aber der Gläubiger den etwas gleichgültigen Schuldner immer und immer wieder an die Abzahlung erinnert und bereit ist, auch kleine und kleinste Zahlungen entgegenzunehmen, steht es um die Schuldentilgung weit besser.“

Rechnerisch ist das Geschäftsjahr gut ausgefallen. Es wurde ein Ueberschuß von Fr. 27,238.59 erzielt, wovon Fr. 20,000.— in den Reservefonds gelegt werden, der nunmehr Fr. 450,000.— beträgt, während Fr. 5,531.50 für die übliche 3prozentige Verzinsung der Anteilscheine Verwendung finden.

Den Geldinstituten, welche Darlehen gegen Sicherstellung durch diese Bürgschaftsgenossenschaft gewähren, ist eine durchaus erstklassige Sicherheit geboten. Die derzeitigen Bürgschaftsverpflichtungen von

2,03 Mill. Fr., die zum größeren Teil nur ein relativ bescheidenes Risiko enthalten, sind nahezu 100prozentig durch festverzinsliche inländische Wertpapiere von pupillarischer Sicherheit gedeckt, was auch Veranlassung ist, daß Darlehen und Kredite, die von dieser Genossenschaft garantiert sind, gerne und zu niedrigen Zinssätzen gewährt werden, besonders auch weil die Schuldner von der Genossenschaft aus überwacht und betriebswirtschaftlich beraten werden.

Unterverband Berner Oberland.

Wie sich nach alter Tradition am Schlusse der Ernte der Bauer und seine Mitarbeiter zusammenfinden, Rückschau halten und Ausblick werfen, so versammelten sich am 24. September 1944 die Raiffeisenmänner des Berner Oberlandes, um Rück- und Ausblick zu tun, Mut und Kraft zu schöpfen für die weitere Tätigkeit im Dienste der Raiffeisen-Sache und damit des Oberländervolkes. Mit diesem Hinweis eröffnete der vierte Präsident, E. Müller, Därstetten, die diesjährige Delegiertenversammlung im gastlichen Brienz, welche letzteres als Tagungsort gewählt wurde, um einmal den zahlreichen Freunden am Brienzsee und im Haslital einen Besuch abzustatten. Eine unerwartet große Zahl Mitarbeiter an der gemeinsamen Sache hatte der Einladung Folge geleistet, worunter a. Unterverbandspräsident Dr. Glück, und a. Großrat Imboden, Unterseen, sowie Vizebir. Egger, als Verbandsvertreter, besonders begrüßt wurden. Die Tagung wurde von flotten Liebergaben des Döbler-Klub Brienz eingeleitet und verschönert.

Der Appell ergab die Anwesenheit der noch nie erreichten Zahl von 121 Delegierten, welche 36 der 44 Kassen vertraten. Namens der Ortskasse und der lokalen Behörden entbot Großrat Linder, Präsident, Brienz, in sympathischen Worten Gruß und Willkommen des Tagungsortes, um anschließend einige interessante Angaben zu machen über die Geschichte, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse des Versammlungsortes, der speziell durch seine berühmte Schnitzerei bekannt ist.

Nach der Wahl von J. Urwyler, Deg-Diemtigen und A. Rubin, Lauterbrunnen, zu Stimmzählern erstattete Aktuar Fr. Müller, Unterlangenegg, in einem form schönen, einlässlichen Protokoll Bericht über die letztjährige Tagung. Kassier P. Peter, Erlimbach i. S., legte die Kassarechnung vor, welche mit einem Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 353.35 und einem Endvermögen von Fr. 2295.60 abschließt. Auf Grund des vom Vorstand vorgelegten Budgets für das neue Rechnungsjahr bestimmte die Versammlung einen unveränderten Jahresbeitrag von Fr. 4.— pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme.

Der Jahresbericht des Präsidenten konstatierte eine i. a. recht befriedigende Wirtschaftslage im Unterverbandsgebiet, welche sich in guten Löhnen, angemessenen Preisen für Nutz- und Zuchtvieh und guter Beschäftigung im Gewerbe zeige, während die Holzpreise nicht zu befriedigen vermochten und die Hotellerie andauernd unter einer schweren Krise zu leiden habe. Erfreuliche Fortschritte in sozialer Hinsicht bringen für die Bergbevölkerung die Familien-Beihilfen, während der Landdienst besseres Verständnis für die Nöte und Arbeiten der Landwirtschaft wecke. Die Oberländer Raiffeisenbewegung hat ihren Aufstieg im Jahre 1943 fortgesetzt und neue, prächtige Erfolge zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Kassen auf 43 (40 im Vorjahre), jene der Mitglieder auf 3628 (3405), während sich die Bilanzsumme um rund 15 % von 18,7 auf 21,5 Mill. Fr. erweiterte und Jahresgewinne von Fr. 64,000.— die Reserven auf Fr. 394,000.— steigerten. Der Bericht klang aus mit einem Dankeswort an alle Mitarbeiter bei den einzelnen Kassen, aber auch an den Verband für die stete Unterstützung in allen Fragen und Problemen der Kassageschäfte und für die wertvolle Wahrung ihrer Interessen.

Haupt-Thema der Verhandlungen bildete das am 29. Oktober zur Volksabstimmung kommende „neue bernische Steuergesetz“, über welches der Vorsitzende in einem nahezu einstündigen Referat auf Grund reicher Sachkenntnis und intensiven Studiums referierte. Der Referent verstand es ausgezeichnet, den aufmerksam Zuhörern die Nachteile der gegenwärtigen, veralteten Steuer Gesetzgebung, die Gründe für eine Revision des Steuerrechts und die Auswirkungen der neuen Vorlage darzutun. Mit Ueberzeugung konnte der Vortragende das neue, speziell den Mittelstand entlastende, mit der einzig dastehenden und längst überholten Kapitalsteuer brechende Ge-

setz zur Annahme empfehlen. Die anschließende Diskussion wurde benützt von W. Bütschi, Oberlangenegg, Dr. Glück, Unterseen, Lehrer Walz, Brienz und Vizebir. Egger. Letzterer beleuchtete das neue Steuer Gesetz speziell in den Auswirkungen auf die Raiffeisenkassen, welche bisher im Kanton Bern mit fast untragbar hohen Steuerlasten zu kämpfen hatten. Das neue Fiskalrecht bringt demgegenüber eine gebührende Entlastung, dies insbesondere durch die Tatsache, daß die Raiffeisenkassen inskünftig nach den echten Selbsthilfegenossenschaften behandelt und eingeschätzt werden sollen. So kam auch der Verbandsvertreter zu einer Befürwortung des Gesetzes, weil dieses neuzeitlichen Bestrebungen Rechnung trägt, weil es in sozialer Hinsicht bedeutende Fortschritte bringt, den Mittelstand und speziell den bedrängten Schuldner und den „kleinen Mann“ entlastet, und schließlich auch den Raiffeisenkassen, ihrer Struktur und Zweckbestimmung in gerechter Weise Rechnung trägt. Nachdem sich von keiner Seite eine gesetzgegnerrische Einstellung bemerkbar machte, faßte die Versammlung einhellig, durch Erheben von den Sitzen, die folgende Resolution:

„Die Delegiertenversammlung der oberländischen Raiffeisenkassen erblickt im neuen Steuer Gesetz eine glückliche, von sozialem Verständnis getragene Lösung der Steuerfrage und spricht sich nach einem aufklärenden Referat von Gemeindefreier Müller, Därstetten, und gewalteter Diskussion einhellig für die Annahme dieser zeitgemäßen, von fortschrittlichem Geist getragenen Vorlage aus.“

Inzwischen war ein telegraphischer Gruß der Raiffeisenmänner Graubündens eingetroffen, welche ebenfalls am 24. September in Bonaduz tagten, der von der Versammlung mit lebhaftem Beifall quittiert und vom Vorsitzenden gebührend dankt wurde.

In der Folge orientierte Vizedirektor Egger über die Familienausgleichskasse des Verbandes, welche mit 1. Okt. 1944 in Tätigkeit tritt und trefflich zum Ausdruck bringt, daß im Schoße der Schweiz. Raiffeisenbewegung den sozialen Forderungen der Gegenwart alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Unter „Verwaltungsfragen“ behandelte der Verbandsvertreter Fragen der Kreditgewährung an Gemeinden und Genossenschaften, während sich in der allgemeinen Umfrage verschiedene Botanten mit den Widerständen auseinandersetzten, welche seitens der bernischen Hypothekarkassen der Kündigung und Ablösung von Hypothekendarlehen in den Weg gestellt werden. Uebereinstimmend kam der Anzettel zum Ausdruck über die Beharrlichkeit, mit welcher hier an längst überholten Methoden festgehalten und die Freizügigkeit des Titelschuldners in ungebührlicher Weise beschränkt wird.

Nach 3½stündiger Dauer schloß Präsident Müller mit allseitigen Dankworten und mit besten Wünschen zu weiterhin erfolgreicher Tätigkeit unter steter Hochhaltung der altbewährten Grundsätze die bisher größte Raiffeisentagung des Berner-Oberlandes. §

Bündnerischer Unterverband.

In außergewöhnlich starkem Aufmarsch von über 50 Mann hatten sich Sonntag, den 24. September 1944, die Vertreter der bündnerischen Raiffeisenkassen, darunter auch eine Zweierdelegation der weitentlegenen Darlehenskasse Müstair, im Gemeindefaal in Bonaduz zur 9. ordentlichen Delegiertenversammlung eingefunden.

Erfreut über die unerwartet zahlreiche Beteiligung gab der Vorsitzende, Hr. Landwirtschaftslehrer Martin Walzmeister vom Plantahof, seiner Genugtuung über das zunehmende Interesse für die genossenschaftliche Selbsthilfe im Kreditwesen Graubündens Ausdruck, hieß insbesondere den als Gast anwesenden bündnerischen Bauernsekretär und Redaktor Dr. Theus, sowie den Tagesreferenten Dir. Heuberger herzlich willkommen und eröffnete ein von prächtigem Raiffeisengeist getragenes Entschuldigungs- und Sympathieschreiben des rührigen, wegen Militärdienst an der Teilnahme verhinderten Bonaduzer-Kassiers, Lehrer Barthol. Pedler. Durch die Verlesung des wohlgefügten, prägnant vorgetragenen Protokolls ließ Aktuar Murrli, Kassier der Darlehenskasse Rhäzüns, nochmals den Verlauf der letztjährigen Tagung von Schiers Revue passieren, während Unterverbandskassier, Großrat Vincenz, Trun, die Rechnung vorlegte, die mit einem andauernd wachsenden Vermögenssaldo von Fr. 717.65 ab-

schloß und gemäß Antrag von Großrat Ruinat'scha, Müstair, anstandslos Genehmigung fand. Der Jahresbeitrag wurde auf bisheriger Höhe belassen. In seinem Jahresüberblick stellte sodann der Vorsitzende bemerkenswerte Fortschritte auf der ganzen Linie fest. Durch Neugründungen in Maladers, Sideris, Tavetsch und Albaneu hat sich die Zahl der Kassen seit der letzten Versammlung auf 28 erhöht. Der Mitgliederbestand ist von 1564 auf 1756, die Zahl der Spareinleger um 857 auf 5306 gestiegen. Die anvertrauten Gelder haben einen Zuwachs von 2,2 Millionen (21 %) erfahren, sodaß sich die Bilanzsumme auf 12,5 Mill. Fr. erweiterte. Der Umsatz von Fr. 28,5 Mill. war um 4,5 Mill. Fr. größer als im Vorjahr, und es erweiterten die Reingewinne von Fr. 41,071.— die Reserven auf Fr. 302,709.—. Zu den besonders Aufgeben des verfloffenen Geschäftsjahres zählte die Wahrung der Kassainteressen bei der Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, wo in guter Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und den Raiffeisenkassenvertretern im Großen Rat in der Mündelgelberfrage eine Fassung erreicht werden konnte, welche den Begehren der Darlehenskassen Rechnung tragen kann. Mit einem mutigen Blick in die Zukunft, in welcher an Stelle der Kriegsfackel, Nächstenliebe und Völkerveröhnung das Szepter führen möchten, schloß Präsident Walsmeister seine sehr beifällig aufgenommene Jahresrundschau. Damit und mit der Aufnahme der vorgenannten vier neuen Kassen in den Unterverband waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es verbreitete sich Dir. Heuberger in einem stündigen Referat über das Thema „Gefetzgebung und Raiffeisenkassen“, nicht ohne zuvor die Grüße des Verbandes zu überbringen und die Kassen zu ihrer erfolgreichen Jahresarbeit zu beglückwünschen. Der Referent machte die Zuhörer mit den verschiedenen gesetzgeberischen, die Tätigkeit der Raiffeisenkassen berührenden Fragen auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet vertraut. Dabei wurden, neben dem letzten Jahr revidierten Einführungsgesetz zum Zivil-Gesetz-Buch, der gegenwärtig beim Großen Rat liegende Entwurf zum Gemeindegesetz und die Steuergesetzesvorlage, soweit die Raiffeisenkassen betroffen werden, näher beleuchtet. Die Raiffeisenkassen können eine fortschrittliche Gesetzgebung, welche auf die Struktur der gemeinnützigen Selbsthilfsgenossenschaften, als besten volkswirtschaftlichen Stützen der Landgemeinden, Rücksicht nimmt, nur begrüßen und freuen sich, durch Unterstützung gesunder Reformen aktiv am Gemeinde- und Staatswohl mitarbeiten zu können.

In einem anschließenden Kurzreferat orientierte der Verbandsvertreter sodann noch über die Familienausgleichskasse des Verbandes, die ein zeitgemäßes, den Raiffeisenkassen wohlanstehendes Sozialpostulat auf dem Selbsthilfsweg verwirklicht und mit 1. Oktober 1944 die Tätigkeit aufnehmen wird.

Schließlich kamen noch einige Verwaltungsfragen, wie die Grundsätze für die Liegenschaftsbewertung, Ausstellung von Hypothekartikeln und der Einbezug von Gebäulichkeiten und Boden in die Grundpfandbelehnungen, zur Sprache.

Den reichlich gebotenen Aufklärungen, Belehrungen und Ermunterungen schloß sich ein Vesperimbiß im Restaurant zum „Weißen Kreuz“ an, wo Kassapäsident Biele den Willkommengruß von Ortskassen und Gemeindebehörden entbot und mit der unerwarteten Entwicklung der seit 20 Monaten bestehenden Darlehenskasse Bonaduz vertraut machte. Dir. Heuberger, der u. a. mit Reminiszzenzen aus seinen Militärdiensttagen von 1914/18 in Graubünden aufwartete, beglückwünschte den anwesenden Redaktor des „Bündner Bauer“ zu seiner jüngst herausgegebenen, reich illustrierten Genossenschafts-Sondernummer, die als erfreuliches Symptom vermehrten Fußfassens der genossenschaftlichen Selbsthilfe in alt frz. Rätien gewertet werden kann. Noch lud Großrat Ruinat'scha zu einem gelegentlichen Besuch des Münstertales ein, während der Vorsitzende der Kasse Trum zum 25jährigen Jubiläum gratulierte, und ein Sympathietelegramm an den gleichzeitig in Brienz tagenden Unterverband der Raiffeisenkassen vom Berner Oberland die Verbundenheit der Darlehenskassen von zwei Berggegenden Ausdruck verlieh. Damit und mit freiem Gedankenaustausch biederer Raiffeisenmänner verschiedener Talschaften des weitverzweigten Bergkantons fand die sehr anregend verlaufene Tagung, die zu frisch-freudiger Winterarbeit im Dienste einer schönen Sozialidee ermuntert hatte, ihren Abschluß.

Aus unserer Bewegung.

Gantertschwil (St. Gallen). † Wilhelm Früh, Posthalter, Präsident. Die Mitglieder der Darlehenskasse Gantertschwil haben am letzten Septemberntag ihrem schaffensfrohen und unermüdeten Präsidenten, Herrn Wilhelm Früh, Posthalter, die letzte Ehre erwiesen.

Seit 1914, d. h. volle 30 Jahre, wirkte er an unserer Kasse, zuerst als Aktuar, dann als Präsident. Noch 14 Tage vor seinem Hinschied plauderten wir auf einem kurzen Abendspaziergang von unserer Kasse. Zum letzten Mal — wer hätte das geahnt — lag seine lebenswarme Hand in meiner Hand. Schon in der Nacht darauf erkrankte er schwer. Mit 72 Jahren, zu früh für seine Familie, viel zu früh für unsere Sache, löschte das Leben eines Nimmermüden.

Es hält schwer, das Leben und Werk Wilhelms Frühs in wenigen Worten zu schildern. Wie sehr er von der ganzen Bevölkerung geschätzt wurde, beweist, daß man ihm verschiedene Ämter anvertraute. Lange Zeit war er Aktuar der Schulgemeinde, 20 Jahre Präsident der evangelischen Kirchengemeinde, 21 Jahre Gemeindeammann. Er war ein großer Förderer des evang.-toggengburgischen Altersheims in Neßlau, wirkte segensreich im Erziehungs- und Fürsorgeverein Untertoggengburg und führte auch viele Jahre hindurch das Präsidium der Posthalter vom Kreis Toggenburg. Genaue Erfüllung der übernommenen Pflicht war ihm Selbstverständlichkeit. Am meisten aber blieb er unserer Kasse, die ihm ganz ans Herz gewachsen war, treu. Mit Geschick und Umsicht verstand er es, das Ansehen und Vertrauen zur Kasse zu heben. Er hatte gewissenhaft die Darlehensgesuche geprüft. Finanziell Bedrängten stand er als Bürge und väterlicher Berater zur Seite. Wilhelm Früh wird in gutem Andenken bleiben. Et.

Vermishtes.

Immer wieder die alte Geschichte. In der Nähe von Montbovon (Greperz) wohnte ein 70jähriges Ehepaar, das seit langem die Ersparnisse „vorsorglich“ in der Wohnung aufbewahrte; beim Ausgang aber wurde der Schatz, ebenfalls „vorsorglich“ mitgenommen. Vor einem solchen Ausgang mußten die Leute zu ihrem Entsetzen feststellen, daß der aufgespeicherte Barbetrag von 14,000 Franken in Banknoten und Goldstücken fehlte!

Das Bedauern mit diesen „besonders vorsichtigen Leuten“ kann kein vollkommenes sein, wenn man bedenkt, daß sich in Montbovon schon seit 20 Jahren eine Raiffeisenkasse befindet, die es sich zur Ehre angerechnet hätte, diesen Schatz wirklich zuverlässig hüten und dazu noch angemessen verzinsen zu dürfen.

Konzentration im Bankgewerbe. Die seit 72 Jahren bestehende Kreditanstalt Luzern, die Ende 1942 eine Bilanzsumme von 10,6 Mill. Fr. aufwies und es auf 200,000 Fr. an Reserven gebracht hatte, ist an die Schweizer Bankgesellschaft übergegangen, welche in Luzern eine Niederlassung eröffnet hat. Die Kreditanstalt Luzern hat im Jahre 1935 eine finanzielle Reorganisation durchgeführt, die in dessen die erhoffte Erholung nicht zu bringen vermochte.

Deutschland — „Schuldentilgung als Luxus“. Die „Deutsche Volkswirtschaft“ schreibt: „Es scheint uns ein in keiner Weise vertretbarer Luxus zu sein, wenn unter den gegenwärtigen Umständen, wo jede, aber auch jede Arbeitskraft für Kriegszwecke bitter nötig ist, durch Förderung der Tilgung etwa von Hypothekenschulden ein recht komplizierter Prozeß ausgelöst wird, der viele Kräfte bindet, nicht nur bei den Kreditbanken und Realreditinstituten, sondern auch bei den Grundbuchämtern, den Finanzbehörden usw., bei einem Apparat also, der durch Kräfteentzug und durch sonstige Kriegsauswirkungen sowieso bereits stark überlastet ist. Und dies alles nur zu dem Zweck, den Schuldnern ganz vorübergehend eine geringe Zinsdifferenz zugute kommen zu lassen, die heute für die Rentabilität aller Schuldnerkreise absolut unerheblich ist, selbst in der Landwirtschaft.“

Die diesjährige Obsternte wird nach den Mitteilungen an der Vorbörse in Zürich ebenso reichlich ausfallen wie die letztjährige. An Mostbirnen steht ein Rekordtrag in Aussicht; dagegen wird der Anteil an Mostäpfeln bescheiden sein. Beim Tafelobst wird mengenmäßig und qualitativ mit gleicher Ernte wie 1943 gerechnet, nur daß diesmal die Ostschweiz zurücksteht, die übrigen Gebiete dafür mehr versprechen. Für Mostbirnen werden etwas niedrigere Preise erwartet, ebenso bei dem Frühobst und den Herbstäpfeln. Allgemein möchte man durch etwas tiefere Preiseinführung schlanken Absatz sicherstellen.

Aussteuerbeihilfen für landwirtschaftliche Dienstboten. Die dem Schweiz. Bauernsekretariat in Brugg angegliederte Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung landwirtschaftlicher Dienstboten gibt Dienstboten, welche wenigstens 5 Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen

sind und sich für weitere 5 Jahre als Dienstboten verpflichten, bei der Verheiratung Aussteuergegenstände bis zum Gesamtwert von 500 Fr. ab. Die Gegenstände werden vom Schweiz. Heimatwerk besorgt.

Gottesdienst auf dem Matterhorngipfel. Am 13. August 1944 hat der 62jährige Prior Dr. h. c. S. Siegen von Löttschen, der Biograph des Walliser Raiffeisenpioniers Domherr Werlen sel., auf dem Matterhorngipfel die hl. Messe zelebriert, wobei ihm Bergführer Franz Lehner aus Zermatt an seinem 50. Geburtstag als Ministrant diente.

Liquidation einer „Caisse de crédit mutuel“. Die vor beiläufig 10 Jahren vom verstorbenen waadtländischen Nationalrat Schwar gegründete, rund 400,000 Fr. Bilanzsumme aufweisende Darlehenskasse *Vevey* und Umgebung ist lt. Publikation im schweiz. Handelsamtsblatt in Liquidation getreten. Diese Kasse, welche dem Verband schweiz. Darlehenskassen nie angehört hatte, sondern in der kleinen, ca. ein Duzend mehr oder weniger raiffeisenkassenähnliche Gebilde umfassenden „Fédération vaudoise des Caisses de Crédit mutuel“ eingegliedert war, suchte f. St. bei der Gründung Anschluß beim schweiz. Raiffeisenverband. Der Initiant wollte sich jedoch eine Reihe von Beförderungen ausbedingen, welche den Raiffeisencharakter illusorisch gemacht hätten, womit sich für den schweiz. Verband nur eine eindeutige Ablehnung ergeben konnte.

Dieser Fall zeigt neuerdings, daß eine dauernd gedeihliche Wirksamkeit einer ländlichen Kreditgenossenschaft einzig und allein auf dem Boden der bestbewährten Raiffeisengrundsätze möglich ist, wozu auch die Eingliederung in den schweiz. Verband mit dem Rückhalt seines wohlausgeateten Revisionswesens und der starken unabhängigen Zentralkasse gehört.

Mitverantwortung der Intellektuellen. In Nr. 143/1944 der „Neuen Zürcher Nachrichten“ berichtet ein Auslandschweizer von seinen Erlebnissen im oft bombardierten Berlin und wiedergibt die Schilderung eines deutschen Offiziers, der sich über die Kriegschancen geäußert und dabei folgende, wohl nicht abwegige Auffassung über die Kriegsmitschuld, Darlegungen gemacht hatte:

„Unsere Intellektuellen sind wie die Kinder, unreif und feige und ohne die nötige Verantwortungsbereitschaft. Trotz ihres manchmal erstaunlichen geistigen Hochmuts leiden auch sie unter dem Herdeninstinkt. Sie haben keine besseren Ideen als die deutsche Einheit, das unbeflegte Vaterland, der Traum vom Reich. Am liebsten sähen sie ohne Anstrengung ein mächtiges Reich wachsen, das Weltgeltung besäße, und wenn es soweit wäre, würden sie Hitler abschleichen, damit sie die Früchte einer solchen Stellung ohne geistige und freiheitliche Beschränkung genießen könnten. Ich halte sie für unfähig, im Falle einer Niederlage Deutschland zu halten und seine Zukunft zu gestalten.“

Die Selbsthilfeorganisationen in der Nachkriegszeit. Der bäuerliche PresseDienst weist in einem Artikel auf die große Bedeutung hin, welche den landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in der Kriegswirtschaft zukommt und unterstreicht, daß ohne diese straff zusammengefaßten Genossenschaftsgebilde eine geordnete und genügende Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern niemals möglich gewesen wäre.

Gleichzeitig wird aber auch die Mahnung verbunden, die Selbsthilfeorganisationen auf der Höhe der Zeit zu halten, sie zu konsolidieren und neuzeitlich einzurichten, damit sie auch den Nachkriegsanforderungen zu genügen vermögen. Der Artikel schließt mit der Erwägung: „Je besser sich die Selbsthilfegenossenschaften ihrer Aufgabe gewachsen zeigen, umso günstiger wird sich dannzumal die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft stellen.“

(Diese weitblickenden Hinweise, die vorerst die verschiedenen Produktions- und Verwertungsgenossenschaften betreffen, gelten auch für die Kreditgenossenschaften (Raiffeisenkassen), denen zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft als Stütze der landwirtschaftlichen Organisationen, wie der dörflichen Privatwirtschaft erhöhte Bedeutung zukommen wird. Red.)

Der diesjährige Traubenertrag wird nach offiziellen Schätzungen 100 Millionen Liter ergeben, wovon 80 % auf die Westschweiz entfallen. Daran partizipiert das Waadtland mit 36, das Wallis mit 25 Millionen, Genf mit 9 Millionen, Neuenburg mit 8 Millionen und die Bielseegegend mit 2 Millionen.

Die Zahl der gegen Feuerchaden versicherten Häuser in der ganzen Schweiz betrug Ende letzten Jahres 1,034,934. Diese Häuser waren insgesamt für 35,57 Milliarden Franken versichert.

Vorbereitung auf die Nachkriegszeit. Der Verband Schweizer Konsumvereine gibt im Hinblick auf die Erfahrungen während der letzten Nachkriegszeit den angeschlossenen Vereinen den Rat, das Warenlager (insbesondere die Ersatzprodukte) allmählich abzubauen und sich beim Einkauf auf kleinere Quantitäten zu beschränken, auch wenn nicht immer alle Coupons eingelöst werden können.

Zinsfußgestaltung und Bauernstand. Hierzu nimmt der Redaktor des „Walliser Bote“ in einem bemerkenswerten, im Anschluß an den diesjährigen Bankiertag von Zermatt geschriebenen, mit „Bauer und Bank“ betitelten Artikel Stellung. Darin wird betont, daß die heutigen Kreditverhältnisse befriedigende seien und die günstigere Wirtschaftslage der Landwirtschaft den niedrigen Schuldzinsätzen mitverdankt werden könne, wozu nicht zuletzt die Raiffeisenkassen beigetragen hätten. Wörtlich wird ausgeführt:

„Wenn man das Problem des Geldes vom Bauernstandpunkt aus betrachtet, so muß man sagen, daß die heute geltenden Zinssätze nicht mehr übertrieben sind und daß sie auch zu einem großen Teil zur heutigen, verhältnismäßig guten Lage des Bauernstandes beitragen. Dieser niedere Stand des Zinsfußes kann den Banken und unter ihnen besonders den Raiffeisenkassen gutgeschrieben werden.“

Tatsächlich haben die Raiffeisenkassen, und dies ganz besonders im Wallis, namhaft beigetragen, daß der Bauer heute in der Lage ist, fast überall den Kredit zu anständigen Bedingungen befriedigen zu können.

Eine Berufsschule für Detailhandel ist im Werden begriffen. Die Schweiz soll, in vier Schulkreise eingeteilt werden und durch diese Weiterbildungsbestrebungen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit vom Lehrling bis zum erfahrenen Betriebsinhaber gefördert werden. Der Anfang wird in Zürich gemacht, wo bereits diesen Herbst die ersten Kurse beginnen.

Ermächtigung zum Abschluß von Viehverpfändungen an die Raiffeisenkassen.

Während in einzelnen Kantonen die Regierung den Raiffeisenkassen die Gewährung von Viehpfanddarlehen zu verunmöglichen sucht, sind diese Kassen im Kt. St. Gallen ohne weiteres zum Abschluß von Viehpfandverträgen ermächtigt. Notifikation der Neugründungen an das zuständige Departement stellt die einzige notwendige Formalität dar.

Eine seit 80 Jahren bestehende ländliche Sparkasse löst sich auf.

Die als Genossenschaft konstituierte, im Jahre 1864 gegründete Ersparnisanstalt Brunnabern (St. Gallen), die eine Bilanzsumme von 2 Mill. Fr. und rund 200,000 Fr. Reserven aufwies, ist durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. September 1944 an die Ersparnisanstalt Toggenburg A.-G. verkauft worden. Ein Teil der Reserven gelangte an die politische und an die Schulgemeinde Brunnabern.

Diese Fusion ist ein neuer Beweis für die Konzentrationstendenz im Bankgewerbe und zeigt, daß kleine ländliche Geldinstitute ohne Rückhalt an einem starken, leistungsfähigen Verband einen zusehends schwereren Stand haben.

Riesige Zunahme der Spargelder und Misachtung des Geldes in Deutschland.

Die Bank- und Spareinlagen haben in Deutschland Ende 1943 den Betrag von 95,5 Milliarden Mark erreicht gegen 73,3 Milliarden am Ende des Vorjahres. Nach offiziellen Verlautbarungen werde der nationalsozialistische Staat weiterhin alles tun, um die Unantastbarkeit der Sparguthaben und ihre Wertbeständigkeit zu gewährleisten.

Die Erklärung für dieses gewaltige Anschwellen der Sparguthaben wird mit den guten Einkommensverhältnissen aller Erwerbstätigen begründet, während die Ausgabenmöglichkeit zufolge Rationierung und Warenknappheit gewaltig gesunken ist, so daß nichts anderes übrig bleibt, als das Geld durch Hintragung zu den Sparstellen los zu werden, indem es verboten ist, mehr Geld als für den laufenden Lebensbedarf notwendig ist, daheim zu behalten.

Daß die Anhäufung der Spargelder nicht mit natürlichen Sparbewegungen im Zusammenhang steht, sondern vielmehr eine allgemeine Misachtung des Geldes im Publikum Platz greift, sagt ein Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, in welchem u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Dem aufmerksamen Betrachter fällt im täglichen Leben so manches auf, was durchaus nicht zur Sparameise passen will. Da werden die langen Abende auf der Urlaubsreise genau wie früher durch Karten- und sonstige Spiele verkürzt. Aber es wird heute manchmal um Beträge gespielt, die dem Spiel den Charakter der reinen Unterhaltung fast nehmen. Die Art, wie die Spieler oft das Geld auf den Tisch werfen, zeugt nicht von einer Achtung vor dem auch heute von den meisten Volksgenossen schwerverdienenden Geld. Da werden manchmal Trinkgelber ge-

geben, die in keinem Verhältnis mehr zu den Dienstleistungen, die man damit belohnen möchte, stehen, und die in ihrer prohocken Größe lediglich eine Nichtachtung des Geldes ausdrücken. Die Wetttumfänge auf den Rennplätzen sind gegen die Friedensjahre gestiegen, und der Zug zur teureren Wagenklasse auf der Eisenbahn, zum teuersten Platz im Theater und Kino ist allgemein festzustellen. Gewiß sind Kriegszeit für viele Menschen nicht sparanregend. Wer täglich mit der Möglichkeit seines Todes rechnen muß, und wer jahrelang an den Fronten ein wechselvolles und mit bürgerlichen Maßstäben nicht mehr zu messendes Leben führt, mag sich schwerlich dazu verstehen, Pläne für die Zukunft zu machen und schon jetzt für den kommenden Aufbau zu sorgen."

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1944.

Aktiven:				
Rassa	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Barbestand	1,969,352.98			
b) Nationalbankgiro	2,317,920.63			
c) Postcheckguthaben	206,278.17	4,493,551.78		
Coupons		7,802.50		
Bankendebitoren				
a) auf Sicht	948,900.22			
b) andere Bankendebitoren	167,500.—	1,116,400.22		
Kredite an angeschlossene Kassen		4,140,179.26		
Wechselportfeuille		8,066,356.59		
Kto.-Krt.-Debitoren		6,316,664.59		
davon gegen hypoth. Dedung Fr. 508,569.95				
Freize Vorstüsse und Darlehen mit Dedung		2,183,423.40		
davon gegen hypoth. Dedung Fr. 440,658.80				
Kto.-Krt.-Vorstüsse und Darlehen an Gemeinden		13,854,985.10		
Hypothekar-Anlagen		42,393,211.89		
Wertschriften		88,883,923.35		
Immobilien (Verbandsgebäude)		180,000.—		
Sonstige Aktiven				
a) Mobilien	3,320.65			
b) Gewinn und Verlust	23,080.54	26,401.19	171,672,899.87	
Passiven:				
Bankkreditoren auf Sicht		1,009,493.55		
Guthaben der angeschl. Kassen				
a) auf Sicht	44,266,426.45			
b) auf Zeit	100,009,950.—	144,276,376.45		
Kreditoren auf Sicht		4,604,640.33		
Spareinlagen		6,074,366.19		
Depositenanlagen		2,684,999.25		
Rassa-Obligationen		4,950,500.—		
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—		
Cheds und kurzfr. Dispositionen		117,125.60		
Sonstige Passiven				
(ausstehende eigene Coupons)		5,398.50		
Eigene Gelder				
a) einbezahlte Geschäftsanteile	5,600,000.—			
b) Reserven	1,850,000.—	7,450,000.—	171,672,899.87	
Abol- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 289,348.50				

„Agrarpolitische Revue“.

Unter diesem Titel erscheint seit September dieses Jahres eine schweizerische Monatschrift für Agrarpolitik mit dem Zweck, agrarpolitische Befragen durch führende Kreise der Landwirtschaft zu behandeln, um zusammen mit allen gutwilligen Kräften eine befriedigende Lösung unserer großen Wirtschaftsfragen zu erzielen. Die neue Publikation will eine Plattform schaffen, auf der die landwirtschaftlichen Fragen im Rahmen schweizerischer Wirtschaftspolitik sachlich behandelt werden. Dem Redaktionskollegium, das sich bereits eine Reihe prominenter Mitarbeiter aus Kreisen der Agrarwissenschaftler gesichert hat, gehören an: Prof. Dr. S o w a l d, schweizerischer Bauernsekretär, Geschäftsführer B r e t s c h e r, vom Zentralvorstand schweizerischer Milchproduzenten, Dr. D u r t s c h i, Direktionspräsident des Verbandes ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften, und Mag W a g n e r, Basel, Leiter des „Landwirtschaftl. Informationsdienstes“.

Die erste Nummer bringt eine programmatistische Abhandlung von Prof. S o w a l d über die Zielsetzung der schweizerischen Agrarpolitik. Als Träger derselben nennt der Verfasser namentlich auch die landwirtschaftlichen Organisationen. Der Staat soll das agrarpolitisch gün-

stige „Klima“ schaffen, die Organisationen aber müssen das „Wetter“ gestalten und der einzelne Landwirt soll „Klima und Wetter“ optimal nützen, m. a. W. der Staat soll die Voraussetzungen schaffen, damit sich die individuelle und kollektive Selbsthilfe voll entfalten können. Nationalrat M e i e r, Eglisau, verbreitet sich in sehr sympathischer Weise über die bäuerlich-kulturelle Frage. Er erklärt die bäuerliche Existenz als glückliche Verbindung von menschlichem Tun und göttlichem Schenken und hebt die hohe sittliche Verpflichtung der Bauernarbeit hervor. Dr. D u r t s c h i gibt einen Ueberblick vom landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, das Ende 1940 in 17,276 Genossenschaften 974,131 Mitglieder zählte und speziell in der Kriegszeit Produzenten und Konsumenten gewaltige Dienste geleistet hat. Dafür verlangen diese Kollektivgebilde keinen besondern Dank. Das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht genügt ihnen. Sie sind zufrieden, wenn ihre Tätigkeit sachlich und unvoreingenommen gewürdigt wird.

Die ersten Programm-Artikel, wie auch die angefügte agrarpolitische Rundschau lassen erkennen, daß diese einfach geschriebene Revue, die dem Leser in leicht faßlicher Form aus erster Quelle eine zuverlässige Orientierung über grundlegende Landwirtschaftsfragen vermittelt, eine Lücke ausfüllt und alle Beachtung verdient, dies insbesondere dann, wenn nicht bloß die landwirtschaftlichen Grundfragen mit Sachkenntnis und hohem Verantwortungsbewußtsein für das Allgemeinwohl behandelt werden, sondern auch erzieherisch auf den Bauernstand eingewirkt und sein kulturelles Niveau systematisch zu heben gesucht wird.

Diese Zeitschrift kostet halbjährlich Fr. 8.25 und ist erhältlich im Schweiz. Druck-Verlagshaus, Klarerstraße 33, in Zürich.

Zum Nachdenken.

Die Gemeinde als erste politische Aufbauzelle eines gefunden Staatswesens hat Einrichtungen nötig, welche die vielen schlummern-den Kräfte zu wecken und in selbsttätige Bewegung zu bringen vermögen. Die auf Gemeinnützigkeit beruhende, alle gutwilligen, aufbaufreudigen Kräfte in ihren Bann ziehende Raiffeisenkasse ist dazu ein erprobtes und zuverlässiges Mittel. Hb.

Briefkasten.

An J. F. in M. Ihr Fall, wo sich nachträglich herausstellt, daß die btr. Viehzuchtgenossenschaft deshalb keine Rechnung und Bilanz zu Ihren Kreditanten legen kann, weil schon seit Jahren weder Generalversammlungen stattgefunden haben, noch Rechnungen abgeschlossen wurden, zeigt in aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, daß der Kreditgeber überwachend und vorstoßend eingreift. Wert und Bedeutung der örtlichen Darlehenskasse, die auf diese Weise ordnend und sanierend für das nicht selten verbesserungsbedürftige örtliche Genossenschaftswesen tätig ist, zeigen sich hier von einer neuen wichtigen Seite, der alle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Raiffeisengruß.

Die Idee der Genossenschaftsbewegung

ist auch heute noch eine der besten, um gerechte wirtschaftliche Reformen herbeizuführen. Es ist nicht notwendig, neue Grundsätze aufzustellen. Man braucht nur die reine Idee, die zur Gründung der Genossenschaften geführt hat, in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und ihre Verwirklichung durch entsprechende genossenschaftliche Erziehung und genossenschaftliche Gestaltung tatkräftig zu erstreben. Dann wird im Interesse der Allgemeinheit viel Gutes erreicht werden können.

Die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens darf sich nicht nur vom Gedanken der Verbesserung der materiellen Lebenshaltung der Mitglieder leiten lassen, sondern muß auch von der Erkenntnis bestimmt werden, daß die Genossenschaftsbewegung berufen ist, die Menschen zu einer höheren sittlichen Lebensauffassung zu bringen. Die Genossenschaftsbewegung ist somit in hohem Maße ein Erziehungswerk der Menschheit.

Dr. B. Jaeggi.

Verwechslung.

H a u s f r a u zum Dienstmädchen: Fragen Sie die Frau Professor im oberen Stock, ob sie vom eben vorbeigekommenen Bauern auch schöne Thurgauerkirchen zu kaufen wünscht.

F r a u P r o f e s s o r: Bedauere, ich habe den Bedarf letzter Tage durch „Basler“ gedeckt.

D i e n s t m ä d c h e n: Frau Professor wünscht keine Kirchen, sie hat die „Masern“. Ueber die Professorleute kommt doch alles!

Ihre Kinder gesund und froh!

Kindererholungs- u. Schulheim »Freiegg«

Beatenberg (1250 m ü. M.)

Bei uns finden Ihre Kinder (2–15 Jahre) ein sonniges, gepflegtes Heim, wo sie in familiärer Geborgenheit, unter gewissenhafter Pflege durch dipl. Krankenschwester, bei guter und reichlicher Ernährung in klimatisch ausgezeichneten Höhenlage sich erholen, gesunde, frohe Schulzeiten und Ferienwochen erleben können. Heimschule (unter staatl. Aufsicht) — Musik — Bastelarbeiten — Sonnen-Luft-Liegekuren — ärztliche Aufsicht — Kindergärtnerin für die Kleinen — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte

Te: 49 63



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen**

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

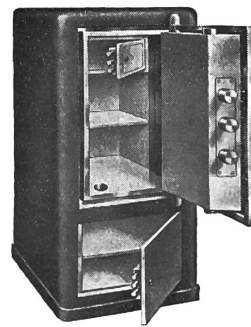
zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Dörrapparat

m. 3 Hurden Fr. 54.—, Schnellkocher 1 Liter Fr. 20.—, 1 1/2 Liter Fr. 23.—, Backofen Fr. 75.—, Waffeleisen Fr. 28.—, Brezeleisen Fr. 55.—, Bügeleisen Fr. 16.90 (alles samt Schnur), Leitungsschnur für Bügeleisen usw. per m Fr. 1.—, Verlängerungsschnur 5 m, samt Stecker und Kuppelung Fr. 6.50, Bügeleisenschnur 3 m, samt Stecker Fr. 6.50, Handlampe m. Schutzkorb u. 5 m Schnur Fr. 15.80, Einschraubstecker Fr. 2.50, Isolierband Fr. 1.40, Rasierapparate in allen Preislagen, Glühlampen 10, 15, 25, 40 Watt 92 Rp., 60 W. Fr. 1.10, 75 W. 1.37, 100 W. Fr. 1.89, 150 Watt Fr. 3.—. (Ab 10 Stück) **Volt angeboten.** Von Fr. 6.50 an alles franko Nachnahme. **Jedermann** erhält auf Wunsch Wiederverkäuferpreisliste für Glühlampen, feine Bügeleisen, Batterien für Taschenlampen, Birnchen.

N. C. SCHNEIDER, Steg bei Fischenthal



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 4

Fribourg, 4, Avenue Tivoli

Zürich, Walchstraße 25

EISERNE ACKEREGGEN Patentschutz 62078



Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütli, Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

J. Schaible jun., Ettingen (Bld)

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	95.—
6	160 "	1	112.—
7	180 "	1—2	130.—
8	200 "	2	148.—
9	235 "	Traktor	196.—

Eiserne Stoßkarrenräder

jede Nabenlänge

Höhe 40 cm Fr. 12.20

" 45 " " 12.70

" 48 " " 13.50

" 51 " " 14.—

" 54 " " 14.50

" 60 " " 16.80



Holzaustrführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

Die Ernte und die Verwertung der Produkte beginnen!



Wir übernehmen von den Produzenten bei frühzeitiger Anmeldung

Speisekartoffeln

Futterkartoffeln

Mostobst

Lagerobst

Dörrobst

Lagergemüse

Feldprodukte

Wir vermitteln alle diese Landesprodukte in bester Qualität und Aufmachung an Wiederverkäufer und Großbezügler.

Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen u. benachbarter Gebiete V.S.G. (Landverband), Teufenerstraße 2, St. Gallen